



## Protokoll Landratssitzung vom 11. Mai 2022

Ort	Stans, Rathaus, Landratssaal
Zeit	08.30 bis 11.50 Uhr
Anwesend:	Landrat: 58 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	30 Stimmen
2/3 Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans Landrat Pierre Nemitz, Beckenried
Vorsitz:	Landratspräsident Stefan Bosshard
Protokoll:	lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

### Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1466
2	Protokoll der Landratssitzung vom 9. Februar 2022; Genehmigung	1466
3	Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend die Koordinationsaufgabe S5-1 «Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden»; Beschluss	1467
4	Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden (EWN); Genehmigung	1470
4.1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2021; Genehmigung	1470
4.2	Wahl der Revisionsstelle	1476
5	Parlamentarische Initiative von Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, und Mitunterzeichnenden betreffend Befristung der Erfüllung von gutgeheissenen Vorstössen; vorläufige Unterstützung	1476
5.1	Beschluss über die vorläufige Unterstützung	1477
5.2	Bezeichnung der vorberatenden Kommission	1478
6	Motion von Landrat Toni Niederberger, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen	1479
7	Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend einer «Strategie globale Mindeststeuer für Unternehmen»	1491
8	Interpellation von Landrat Sepp Odermatt-Niederberger, Ennetbürgen, betreffend Sozialhilfemissbrauch im Kanton Nidwalden	1499
9	Interpellation von Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, und Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend Gleichstellung und insbesondere der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kanton Nidwalden	1504
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Wirkung des Wohnraumförderungsgesetzes vom 12. April 2017	1510

11	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Delf Bucher, Buochs, betreffend Erweiterung der Postautolinie vom Bürgenstock über Honegg nach Ennetbürgen	1513
12	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Sanktionen und Meldepflicht von russischem Vermögen	1516
13	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, betreffend die Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Nidwalden	1518
14	Zehn Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts	1521

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie alle kennen das Sprichwort: "Alle Wege führen nach Rom". Die letzte Woche hatte ich zusammen mit einigen von Ihnen und sehr vielen anderen Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern die einmalige Gelegenheit, bei der Vereidigung der neuen Schweizergardisten anlässlich des Sacco di Roma beizuwohnen. Der Auftritt von Nidwalden in Rom und im Vatikan war aus meiner Sicht ein voller Erfolg. Während einigen Tagen konnte man in der Ewigen Stadt an allen Ecken und auf allen Plätzen strahlende Nidwaldnerinnen und Nidwaldner sehen. Ich bin auch überzeugt, dass es nicht nur für die Besucher ein unvergessliches Erlebnis war. Die Gardisten und insbesondere die Würdenträger im Vatikan selber haben Nidwalden und die durchaus kritische Haltung zur katholischen Kirche spüren können, was zahlreiche Gespräche bestätigt haben.

Ich möchte hier offiziell dem OK meinen Dank für die grossartige Organisation des mutigen und selbstbewussten Auftritts von Nidwalden in Rom danken, aber auch für die Veranstaltungen und Events zum Thema, welche hier in Nidwalden durchgeführt worden sind. Ich bin mir sicher, dass man sich auch noch in einigen Jahren an uns erinnern wird. Ein ganz besonderer Dank geht auch an die Musiker, Sänger und Fahenschwinger. Sie haben den Petersdom, den Petersplatz und den Dorfplatz von Castel Gandolfo gerockt.

Wie gesagt, alle Wege führen nach Rom. Aber sind es wirklich alle? Nein, mindestens ein Weg hat uns aus Rom auch wieder zurück nach Nidwalden – nach Stans – hier in den Landratssaal geführt.

Ich bin sehr glücklich, dass ich Sie heute wieder im ehrwürdigen Landratssaal in Stans begrüsen darf. Nach 16 Sitzungen auswärts sind wir heute zum ersten Mal seit dem 12. Februar 2020 wieder hier – ohne Maske, ohne Mikrophon – das habe ich mir notiert bevor ich diese hier gesehen habe – ohne Pult für die Wortmeldungen, einfach so, wie früher.

Ganz besonders begrüsen möchte ich alle Kolleginnen und Kollegen, die heute ihre erste Landratssitzung hier haben. Nach meinen Abklärungen sind das: Landrat Guido Infanger, Landrat Dave Kesseli und Landrat Toni Niederberger. Ebenfalls seine erste Landratssitzung in diesem Saal hat unser Landratssekretär Emanuel Brügger.

So gesehen, hat es sich gelohnt, das Geschäft zur Modernisierung des Landratsaals zu vertagen. Jetzt haben nämlich alle die Möglichkeit, sich wieder an die Platzverhältnisse hier zu erinnern, bevor wir dann an der nächsten Sitzung über den Um- und Ausbau des Saals debattieren.

Mit der Rückkehr in den Landratssaal kehren wir auch wieder zu den alten Gepflogenheiten zurück:

- Abgestimmt wird wieder mit Handerheben. Bitte stimmen Sie deutlich ab und warten Sie, bis die Stimmzählerinnen fertig gezählt haben.
- Wer das Wort ergreifen will, meldet sich mit Handerheben. Ich werde das Wort dann der Reihe nach erteilen. Sprechen können Sie natürlich wieder direkt am Platz.
- Und statt Kafi und Gipfeli am Platz werde ich die Pause lange genug ansetzen, damit es für den Gang in eines der Kaffees oder Restaurants rund um den Dorfplatz reicht.

Ich freue mich auf eine lebhaftige Debatte zu den heutigen Traktanden mit Ihnen.

### **Orientierung über parlamentarische Vorstösse:**

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden seit der letzten Landratssitzung vom 9. Februar 2022 neu eingereicht:

1. Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, und Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Stans, sowie Mitunterzeichnende haben am 17. Februar 2022 eine Motion betreffend eine gesetzliche Grundlage für eine weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule Stans eingereicht.
2. Die Justizkommission hat mit Eingabe vom 18. Februar 2022 eine Motion betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens eingereicht.
3. Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 22. Februar eine Parlamentarische Initiative betreffend Befristung der Erfüllung von gutgeheissenen Vorstössen eingereicht.  
Über die vorläufige Unterstützung der Initiative wird an der heutigen Sitzung bei Traktandum 5 beschlossen.
4. Landrat Reinhard Niklaus, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 3. März 2022 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Wirkung des Wohnraumförderungsgesetzes vom 12. April 2017 eingereicht
5. Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 13. April 2022 eine Interpellation betreffend Verbesserungen für die Pflegefachleute im Kanton Nidwalden eingereicht.
6. Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 11. April 2022 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Sanktionen und Meldepflicht von russischem Vermögen eingereicht.
7. Landrat Delf Bucher, Buochs, hat mit Eingabe vom 18. April 2022 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Erweiterung der Postautolinie vom Bürgenstock über Honegg nach Ennetbürgen eingereicht.
8. Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, haben mit Eingabe vom 27. April 2022 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Nidwalden eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Die erwähnten vier Einfachen Auskunftsbegehren werden an der heutigen Sitzung mündlich beantwortet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit dem am 27. April 2022 eingereichten Einfachen Auskunftsbegehren von Landrätin Elena Kaiser und Sandra Niederberger ergänzt.

Zudem hat Frau Landammann und Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser gewünscht, dass wir das Traktandum 14 – Gesuche zur Zusicherung des Kantonsbürgerrechts – direkt nach der Pause beraten würden, weil Frau Landammann Karin Kayser so gleich nach der Landratssitzung einen weiteren Termin wahrnehmen muss.

Das Wort wird nicht verlangt.

### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die ergänzte, angepasste Tagesordnung wird genehmigt.***

## 2 Protokoll der Landratssitzung vom 9. Februar 2022; Genehmigung

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 2022 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 9. Februar 2022 wird genehmigt.***

### 3 Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend die Koordinationsaufgabe S5-1 «Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden»; Beschluss

#### Eintretensdiskussion

**Baudirektor Josef Niederberger:** Bei diesem Traktandum geht es um die Koordinationsaufgabe S5-1 des kantonalen Richtplans. Es ist eine dezentrale Verteilung der Schiessanlagen über den ganzen Kanton anzustreben. Diese sind optimal auszubauen und einzurichten. So werden die Schiessanlagen im verbindlichen Teil im Richtplan des Kantons Nidwalden festgelegt, wenn der Landrat heute der Teilrevision zustimmt.

Alle fünf bestehenden 300 m-Schiessanlagen in den Gemeinden Beckenried, Ennetbürgen, Ennetmoos, Oberdorf und Wolfenschiessen erfüllen trotz den heutigen Lärmschutzmassnahmen die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Immissionsgrenzwerte (IGW) nicht. Ein Weiterbetrieb ist somit nur möglich, solange die obligatorische Schiesspflicht und die gültigen Erleichterungsbewilligungen bestehen. Für Oberdorf sind diese bis 2025 befristet, für die übrigen Schiessanlagen bis 2027. Die Verantwortung für den Bau und Betrieb von 300 m-Schiessanlagen liegt bei den Gemeinden.

Im Interesse des militärischen, sportlichen und dem Jagdschiessen soll bei den bestehenden 300 m-Schiessanlagen bis Ende 2023 eine Lösung zur Einhaltung der betrieblichen Voraussetzungen und Umweltauflagen nach bundesrechtlichen Vorgaben gefunden werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf langfristige Lösungen gelegt werden, die den Schiessbetrieb für militärische und zivile Zwecke auch nach 2027 problemlos ermöglichen.

Mit dieser Teilrevision der Koordinationsaufgabe S5-1 liegt es wieder bei den einzelnen Gemeinden, innerhalb den gesetzlichen Fristen die Schiessanlagen gemäss den Vorgaben zu sanieren.

Der Regierungsrat stellt den Antrag auf Eintreten und Zustimmung zur Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend die Koordinationsaufgabe S5-1, "Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden".

**Landrat Josef Bucher, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der Mitte-Fraktion:** Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an ihrer Sitzung vom 11. April 2022 in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger die Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend dezentrale Schiessanlagen beraten.

Der Landrat hat am 27. Mai 2020 die Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans in Bezug auf Schiessanlagen in abgeänderter Form gemäss Fassung vom 14. Februar 2020 gutgeheissen.

Im Vorstoss wird im Wesentlichen verlangt, anstelle der ursprünglich angestrebten Gemeinschaftsanlage eine dezentrale Verteilung der Schiessanlagen über den ganzen Kanton als sogenannte Koordinationsaufgabe im behördenverbindlichen Richtplan zu verankern.

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 92 vom 15. Februar 2022 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat in Erfüllung der Motion den geänderten Richtplan betreffend die Koordinationsaufgabe S5-1 "Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden".

Die Vorlage wird in der Kommission BUL einstimmig unterstützt und führte zu keinen Diskussionen. Es liegt nun an den Gemeinden, innerhalb der gesetzten Fristen die Schiessanlagen gemäss den Vorgaben zu sanieren.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 7 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, der Richtplanänderung betreffend die Koordinationsaufgabe S5-1 "Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden" zuzustimmen.

Ich gebe auch die Meinung der Mitte-Fraktion bekannt: Sie unterstützt ebenfalls die Richtplanänderung betreffend die Koordinationsaufgabe "Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden". Die Mitte-Fraktion stimmt der Richtplanänderung zu.

**Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die Grundlage der nun geführten Diskussion ist an der Gemeindepräsidentenkonferenz gelegt worden, an welcher einstimmig beschlossen wurde, dass wir mehrere dezentrale Anlagen weiterverfolgen sollten und nicht nur – wie es im Richtplan festgelegt ist – eine zentrale Schiessanlage. Der Grund dafür waren primär die Kosten und die Lösung. Zehn Jahre lang hat man in einer Arbeitsgruppe diskutiert, wo und wie man eine solche zentrale Anlage realisieren könnte. Man ist aber eigentlich zu keiner Lösung gelangt. Es wurden drei Machbarkeitsstudien gemacht, welche einen Kostenrahmen zwischen 20 und 40 Mio. Franken aufzeigten. Die Frage war dann schliesslich unter den Gemeinden: Wer soll das bezahlen? Egal, welcher Verteiler angewendet würde; jede Gemeinde hätte einige Millionen Franken berappen müssen.

Wir sind davon überzeugt, dass es richtig ist, dass die heute bestehenden dezentralen Anlagen ausgebaut und auch in Bezug auf die Immissionsgrenzwerte entsprechend saniert werden. Deshalb empfehle ich, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Richtplanänderung vorzunehmen.

**Landrat Urs Zumbühl, Vertreter der SVP-Fraktion:** Am vorderen Dienstag hat die SVP-Fraktion die Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend Schiessanlagen besprochen.

Bei uns in Nidwalden hat der Schiesssport eine lange Tradition. Wir hatten immer wieder erfolgreiche Schützen und im letzten Jahr durften wir sogar eine Olympiasiegerin feiern. Ein wesentlicher Teil unserer Schützen übt den Sport aus, weil sie in ihrer Gemeinde oder in Nachbargemeinden schießen können. Hinzu ist die Atmosphäre unter freiem Himmel viel angenehmer als in irgendeinem "Loch".

Die SVP-Fraktion ist froh, fällt die zentrale Schiessanlage aus dem Richtplan. Die zentrale Schiessanlage, die laut Schätzungen zwischen 20 und 30 Millionen kosten würde, ist zum heutigen Zeitpunkt aus finanzieller Sicht nicht realisierbar. Stattdessen sollte man jetzt wieder zielorientiert auf die dezentralen Schiessanlagen setzen. Wir hoffen, dass bei den nicht ganz günstigen Sanierungen vorwärts gemacht wird, damit die Anlagen der Lärmschutzverordnung entsprechen, so dass unsere Tradition des Schiessens auch nach dem Jahr 2027 weiter ausgeübt werden kann.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Richtplanänderung und dankt den Motionären Remo Zberg und Peter Scheuber.

**Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Wir haben unsere Fraktionssitzung wegen dem aus Funk und Fernsehen bekannten Anlass in Rom auf den Donnerstag vor fast zwei Wochen geschoben. Deshalb waren wir nicht ganz vollzählig anwesend. Jedoch, falls es das überhaupt bei Fraktionssitzungen gibt, mit knapp mehr als der Hälfte aller Fraktionsmitglieder, vermutlich beschlussfähig.

Es verwundert hier im Saal wahrscheinlich niemanden, dass es in unserer Fraktion weder Pistoleros, Waffennarren, noch Sport- oder Hobbyschützen gibt. Es gibt aber militärische Pflichtenstage. Für Jäger braucht es Übungsorte, bevor nicht wild auf das Wild ge-

schossen wird. Und es gibt die Sportschützen und hierbei insbesondere die Jugendsport-schützen, und je länger je mehr, auch sehr erfolgreiche Schützinnen.

Zweifelsohne legitimieren diese Tätigkeiten, zum Teil von Amtes wegen gefordert, eine Schiessanlage. Ob das dann zwei, drei oder fünf sein sollen oder müssen, erschliesst sich der Logik unserer Fraktion nicht. Insbesondere, wenn man bedenkt, dass das Schiessen eine äusserst lärm- und umweltemissionsintensive Tätigkeit ist.

Die noch verbliebenen fünf 300 m-Schiessanlagen müssen bis ins Jahr 2027 den bundes-rechtlichen Umweltaforderungen entsprechen, im Falle der Schiessanlage in Oberdorf sogar bis 2025. Bereits heute ist per Bundesgerichtsentscheid bei einer der fünf Anlagen nur noch an acht Halbtagen ein Schiessbetrieb erlaubt.

Die grossen finanziellen Aufwendungen, um die Schiessanlagen umweltauflagentech-nisch fit zu machen, werden eine Mengenbereinigung automatisch mit sich ziehen. Ein nicht ganz unrealistisches Szenario könnte sein, dass diese Auffrischungskur verplempert wird und vorübergehend auf ausserkantonale Einrichtungen ausgewichen werden muss.

Insofern stehen wir von der Grüne-SP-Fraktion einer dezentralen Verteilung von Schiess-anlagen sehr kritisch gegenüber. Aus erwähnter Mengenbereinigung können wir uns aber der Richtplanänderung zähneknirschend enthalten oder gar zustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Richtplanblatt, Koordinationsaufgabe S 5-1 Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden

Koordinationsaufgabe S5- 1

## Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden

Es ist eine dezentrale Verteilung der Schiessanlagen über den ganzen Kanton anzu-streben.

Diese sind optimal auszubauen und einzurichten.

Federführung:	Gemeinden, Kantonschützenverband
Beteiligte:	AMB, ARE NW, AFU, VBS, Schützenge-sellschaften
Koordinationsstand:	Zwischenergebnis
Priorität/Zeitraum:	B

### Abstimmung

**Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend die Koordinationsaufgabe S5-1 "Dezentrale Schiessanlagen in Nidwalden" wird beschlossen.**

## 4 Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden (EWN); Genehmigung

### 4.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2021; Genehmigung

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Ich begrüsse hier im Landrat den Verwaltungsratspräsidenten des Elektrizitätswerkes Nidwalden, Herrn Silvio Boschian.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat ist Landrat Ruedi Waser bei diesem Traktandum im Ausstand.

**Finanzdirektor Alfred Bossard:** In einem wiederum sehr anspruchsvollen Jahr 2021 hat sich das Elektrizitätswerk Nidwalden sehr gut behauptet und darf wiederum auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurückblicken.

Der gesamte Stromabsatz stieg gegenüber dem Vorjahr leicht von 321.8 Mio. kWh auf 322.4 Mio. kWh an. Dabei ist zu erwähnen, dass hier auch die Stromlieferungen an Kunden ausserhalb des Netzgebietes und der Verkauf von Strom an Handelspartnern enthalten sind. Im Netzgebiet erhöhte sich der Stromabsatz um 5% auf 261 Mio. kWh. Insgesamt erhöhte sich die Gesamtleistung des EWN, also der Betriebsertrag aus Stromverkauf, der übrige Betriebsertrag und die aktivierten Eigenleistungen im Jahre 2021 um 10.7% auf 57.1 Mio. Franken.

Die Strombeschaffung verteuerte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals massiv um 34% auf 28 Mio. Franken. Dafür sind zwei Faktoren verantwortlich: Einerseits erhöhte sich der Strompreis auf dem Grosshandel im letzten Jahr markant und war sehr volatil. Andererseits musste aufgrund des ungeplanten Ausfalls des Kernkraftwerkes Leibstadt diese Energie auf dem Markt zu höheren Kosten eingekauft werden. Aufgrund dieser Faktoren wird ein um 1.3 Mio. Franken tieferer Bruttogewinn von 17.80 Mio. Franken ausgewiesen.

Die Personalkosten wie auch die übrigen Kosten nahmen gesamthaft um 15% auf neu 13.9 Mio. Franken zu. Die Begründung für die Erhöhung liegt im Ausbau neuer Geschäftsfelder, welche zu einem Personalzuwachs und zu höheren übrigen Kosten führte.

Das ausgezeichnete Börsenjahr 2021 hat dazu geführt, dass aus den Anlagen ein Nettoergebnis von 6 Mio. Franken verbucht werden konnte. Im Vorjahr 2020 betrug das Ergebnis 1.5 Mio. Franken.

Das EWN hat die Wertschwankungsreserven um 0.2 Mio. Franken auf neu 15.1 Mio. Franken erhöht. Das sind 9.2% des Bruttobestandes von 164 Mio. Franken.

Der Cashflow liegt mit 18 Mio. Franken rund 10% über dem des Vorjahres 2020.

Nach den entsprechenden Abschreibungen von 5.1 Mio. Franken und der Auflösung von Rückstellungen von 1 Mio. Franken wird ein Unternehmensergebnis von 13.9 Mio. Franken ausgewiesen. Dieses liegt rund 2.3 Mio. Franken über dem Vorjahr.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im letzten Jahr leicht um 4% auf neu 245 Mio. Franken. Die Aktiven sind geprägt durch die Flüssigen Mittel und die Finanzanlagen von rund 149 Mio. Franken. Dies entspricht rund 61% der Bilanzsumme. Dies spricht für die sehr gute Liquidität und die ausgezeichnete finanzielle Verfassung des Unternehmens.

Das EWN weist per 31. Dezember 2021 ein sehr solides Eigenkapital von 193 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer Zunahme von 10.8 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote beträgt sehr hohe 78%.

Somit war das EWN in der Lage, die Gewinnablieferung an den Kanton vollumfänglich zu erfüllen. Dies heisst, dass der Kanton insgesamt 7.17 Mio. Franken erhalten hat.

Weiter darf wiederum erwähnt werden – wie ich das in den vergangenen Jahren gemacht habe –, dass die Strompreise sowohl für die Privaten, wie auch für das Gewerbe und die Industrie, nach wie vor zu den günstigsten in der Schweiz gehören.

Die in der Eignerstrategie festgelegten Grundsätze sind vollumfänglich erfüllt worden.

Die vorhandene Substanz der Firma bietet Gewähr, dass das EWN für die Herausforderungen der Zukunft – welche doch massiv zugenommen haben – gut gerüstet ist und entsprechend agieren kann und nicht reagieren muss.

Es ist mir ein Anliegen, den Verantwortlichen der Firma, sei es der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, aber insbesondere auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für den grossen Einsatz den besten Dank auszusprechen.

Einen speziellen Dank möchte ich an dieser Stelle dem scheidenden Verwaltungsratspräsidenten Silvio Boschian aussprechen. Silvio, du hast praktisch eine Generation lang, nämlich 24 Jahre, ab 1998 und davon 12 Jahre als Präsident, das EWN massiv geprägt und mitgestaltet.

An den über 200 Verwaltungsratssitzungen, an welchen du teilgenommen hast, hat der Verwaltungsrat diverse Entscheide gefällt, welche für das EWN wegweisend waren. Es würde den Rahmen sprengen, wenn ich all diese Entscheide auflisten würde, möchte aber doch einige wenige davon nennen:

- 2001 wurde über das Energiemarktgesetz im Kanton Nidwalden abgestimmt. Das Volk hat die Änderung deutlich abgelehnt;
- 2002 wurde das EWN-Gesetz revidiert. Dabei wurde die Tarifhoheit vom Landrat an den EWN-Verwaltungsrat und gleichzeitig die Wahl der Verwaltungsräte vom Landrat an den Regierungsrat übertragen;
- 2003 wurde die EWN-Sicherheit gegründet;
- 2004 wurde entschieden, dass die siebzigjährige Druckleitung der Bannalp ersetzt werden soll;
- 2010 Inbetriebnahme der ersten Photovoltaikanlage in Nidwalden, nämlich auf dem Einkaufszentrum "Länderpark";
- 2011 Baubewilligung für das Kraftwerk Buholzbach;
- Im Jahr 2011 konnte zusätzlich die strategische Partnerschaft mit der Repower AG umgesetzt werden, insbesondere mit grossem Vertrauensbeweis des Landrates in den Verwaltungsrat durch die Bewilligung von 50 Mio. Franken für Investitionen.

Eines aber, Silvio, konnte bislang nicht erreicht werden. Seit 1998 – so ist es zumindest in den Protokollen nachzulesen – begleitet dich bis heute das Projekt der totalen Öffnung des Strommarktes. Dieses Projekt hat euch in den Sitzungen immer wieder beschäftigt. Mittlerweile haben wir das Jahr 2022 – es sind also inzwischen schon einige Jahre ins Land gezogen –, aber die totale Öffnung ist noch nicht erfolgt. Wann diese erfolgen wird, wissen wir heute immer noch nicht. Ich gespannt, wann das sein wird.

Silvio, nochmals besten Dank für deine Arbeit und dein Engagement für das Elektrizitätswerk Nidwalden und damit indirekt auch für den Kanton Nidwalden. Wir wünschen dir alles Gute für die Zukunft und ganz besonders beste Gesundheit.

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG bestätigt die Jahresrechnung ohne Vorbehalte und Hinweise und empfiehlt die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2021 und den 84. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, für das Jahr 2022 die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, erneut zu wählen.

**Landrat Peter Scheuber, Vertreter der Aufsichtskommission (AK) und als Vertreter der Mitte-Fraktion:** Die Aufsichtskommission hat am 11. April 2022, im Beisein von Finanzdirektor Alfred Bossard und den Herren Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian und Direktor Remo Infanger, den 84. Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 des EWN beraten. Uns sind die umfassenden Berichte der Revisionsstelle PWC zur Verfügung gestellt worden. Gestützt auf Paragraph 92 und 97 des Landratsreglements erstattet die Aufsichtskommission als vorberatende Kommission dem Landrat Bericht.

Vorab will ich noch eine Korrektur anbringen: Im Ihnen zugestellten Bericht der Aufsichtskommission hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Auf Seite 2 unter Punkt 3 Absatz 1 müsste es heissen: Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2021 ein solides Eigenkapital aus und nicht 31. Dezember 2020. Wir bitten um Entschuldigung.

Eine Delegation der Aufsichtskommission, vertreten durch Landrat René Wallimann und meine Wenigkeit, hat auch bei der Schlussbesprechung mit der Revisionsgesellschaft PWC am 25. März 2022 teilgenommen. Die Revisoren stellen dem EWN ein uneingeschränktes, sehr gutes Prüfergebnis aus. Ausserdem existiert beim EWN seit Jahren ein gut funktionierendes IKS, welchem auch aktiv nachgelebt wird.

Mein Vorredner, Finanzdirektor Alfred Bossard, hat Ihnen die Zahlen des EWN erläutert. Ich verzichte deshalb darauf, diese zu wiederholen.

Vorab: Das EWN hat in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld ein sehr gutes Resultat erzielt. Auch im vergangenen Jahr war für den ganzen Betrieb die Corona-Pandemie eine grosse Herausforderung, um den Service-Public in vollem Umfang zu gewährleisten. Dank einer guten Strategie ist es ihnen gelungen, gut mit der Pandemie umzugehen. Der Pikettdienst, um Störungen im Betrieb und im Netz zu beheben, war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Finanziell weist das EWN eine solide Bilanz aus, um sich in Zukunft dem schwierigen Wettbewerb zu stellen und anstehende Investitionen aus den eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Selbstverständlich freut sich auch die Aufsichtskommission über den Betrag von 7.173 Mio. Franken, der vom EWN als Zins auf das Dotationskapital, die Wasserzinsen, die Konzessionsgebühren und die Gewinnablieferung in unsere Staatskasse fliesst.

Doch nicht nur die Gewinnablieferung in die Staatskasse erfreut uns, sondern auch die Innovationen, die das EWN im vergangenen Geschäftsjahr gezeigt hat. So wurde in drei grosse Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von knapp 3'000 m<sup>2</sup> investiert. Zwei Anlagen befinden sich in Nidwalden und eine weitere in Luzern. Ebenfalls hat das EWN den Wärmeverbund Grossmatt/Zwyden in Hergiswil gekauft und wird diesen in den nächsten Jahren auch betreiben und erweitern. Ein weiteres Projekt ist mit dem Wärmeverbund Feld in Stansstad in Entwicklung.

Auf eine grosse Nachfrage stösst auch die Versorgung der Elektromobilität. So hat das EWN im vergangenen Jahr in verschiedenen Autoeinstellhallen im Bereich von Mehrfamilienhäusern Elektroladestationen installiert.

Die Aufsichtskommission anerkennt die grosse Leistung des Elektrizitätswerkes Nidwalden und spricht den Verantwortlichen, insbesondere Direktor Remo Infanger und der ganzen Belegschaft sowie dem Verwaltungsrat unter dem Vorsitz von Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian den besten Dank aus und das stellvertretend für den ganzen Land-

rat. Wir wünschen ihnen auch weiterhin ein gutes Geschick, unser Unternehmen EWN in eine erfolgreiche und innovative Zukunft zu begleiten.

Und nun auch noch von meiner Seite ein paar Worte zum scheidenden Verwaltungsratspräsidenten Silvio Boschian:

Silvio, du bist seit 1998 Mitglied des Verwaltungsrates des Elektrizitätswerkes Nidwalden und seit dem Jahr 2010 Verwaltungsratspräsident. Man kann sagen, das ist ein Vierteljahrhundert, in welchem du unser Elektrizitätswerk mitgeprägt und mitgetragen hast. Ich durfte als Delegierter der Aufsichtskommission das EWN während den vergangenen zwölf Jahren zweimal jährlich besuchen. Ich war jedes Mal beeindruckt, was in diesem Betrieb alles geleistet und mit welcher Genauigkeit und Zuverlässigkeit die Arbeit verrichtet wurde. Ich mag mich nicht ein einziges Mal erinnern, dass von Seiten der Revisionsgesellschaft ein roter Punkt im Revisionsbericht eingebracht worden wäre. Auch sind die Rechnungsabschlüsse in all den Jahren immer positiv ausgefallen. All dies, Silvio, und die positive Entwicklung des Elektrizitätswerkes Nidwalden, ist nicht zuletzt auch dein Verdienst.

Im Namen aller Landratsmitglieder danke ich dir ganz herzlich für dein jahrelanges und unermüdliches Engagement zu Gunsten des EWN und somit zu Gunsten des Kantons Nidwalden. Wir alle wünschen dir in der kommenden und hoffentlich ruhigeren Zeit alles Gute, vor allem aber gute Gesundheit und viel Freude mit deiner Familie, insbesondere mit deinen Enkelkindern.

Die Aufsichtskommission schliesst sich der Beurteilung des Regierungsrates an und beantragt dem Landrat:

Erstens, die Jahresrechnung 2021 sowie den 84. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Zweitens, die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, für das Jahr 2022 zu bestätigen.

**Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion:** Im sehr verständlich und optisch ansprechend gestalteten Jahresbericht wird die Bevölkerung über alle Geschäftsbereiche, Corporate Governance, Jahresrechnung und Zukunftsprojekte des Elektrizitätswerkes Nidwalden informiert. Das Motto ist: "Stimmt für mich".

Das finanzielle Resultat stimmt sicherlich mit einem Gewinn von knapp 14 Mio. Franken. Im Jahresbericht sind auch weitere positive Aspekte hervorzuheben: Innovative Lösungen in den Bereichen Elektromobilität, smarte Energieleistungen, Ausbau von PV-Anlagen, Contractinglösungen, Eigenverbrauchslösungen, Bürgerbeteiligungsmodelle, erneuerbares Standardprodukt und eine fortgeschrittene Digitalisierung. Obschon einige der Aktivitäten noch nicht sehr konkret beschrieben sind, deuten sie aber durchaus in die richtige Richtung.

Auch sehr positiv zu werten ist die Förderung bei Rücklieferatarifen mit 2.5 Rp. pro kWh. Weitere Anreize oder Förderprogramme vermisst man jedoch im Strategieteil des Berichtes.

Apropos Strategie: Diese wurde erst kürzlich erneuert und wird ab 2021 umgesetzt. Was für mich und unsere Fraktion aber definitiv nicht stimmt, ist das Fehlen der Aussagen zur Netto-Null-Strategie. Immerhin ist dies eine Vorgabe des Bundes; das sollte doch in einer neuen Strategie unbedingt berücksichtigt werden.

Was sind die Ziele für den Ausbau von erneuerbaren Energien? Zum Ausstieg bei den AKW-Beteiligungen? Die Problematik mit dem Bezug von Kernkraftenergie wird im Geschäftsbericht auch ersichtlich: Nach einer Stromverzögerung aus dem AKW Leibstadt musste das EWN für viel Geld Strom einkaufen. Offensichtlich ist diese Art der Stromproduktion eher unsicher. Das Uran für Leibstadt kommt aus Russland, was man kürzlich im Tagesanzeiger lesen konnte. Der Krieg in der Ukraine illuminiert wieder einmal, wie wichtig es ist, eine Ausstiegsstrategie zu entwickeln. Trotzdem steht im Geschäftsbericht: "Die

Beteiligungen an den beiden Schweizer Kernkraftwerken bilden eine solide und wichtige Grundlage für die Energiebereitstellung im Kanton". Ob dies solide ist, kann man sich fragen.

In der Strategie steht viel über Energielösungen und Angebote, auch über den Kauf des Wärmeverbunds Grossmatt/Zwyden in Hergiswil war darin zu lesen. Sicherlich ist der Ersatz der fossilen Heizungen durch Wärmeverbunde ein wichtiges Thema. Ob es aber Aufgabe des EWN ist, diese und weitere zusätzliche Projekte umzusetzen, ist zu bezweifeln. Viel wichtiger wäre es, den Fokus auf das wesentliche Geschäft des EWN – nämlich die Stromproduktion –, zu richten. Einheimische Kraftwerke sollten gefördert und eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Produzierenden vorangetrieben werden. Und dies mit Speicheroptionen für Solarenergie, damit nicht alle selber schauen müssen, wie sie das Problem lösen können. Dann könnten wahrscheinlich auch alle privaten Solarstromerzeuger sagen: "Stimmt für mich".

Alles in allem wird das EWN und seine Arbeit natürlich sehr geschätzt und es ist auch als Arbeitgeber mit inzwischen 91 Angestellten ein wertvolles Unternehmen in unserem Kanton. Etwas Wunschenken bleibt wahrscheinlich, dass irgendwann einmal Frauen in der Geschäftsleitung oder dem Verwaltungsrat Einzug erhalten.

Die Fraktion Grüne-SP unterstützt die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2021 des EWN und ebenso die Entlastung des Verwaltungsrates.

**Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die Fraktion der SVP hat den EWN Geschäftsbericht 2021 an ihrer Fraktionssitzung diskutiert und zur Kenntnis genommen. Wir freuen uns sehr, dass ein schöner Gewinn von knapp 14 Mio. Franken erreicht worden ist. Ebenfalls nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis, dass eine neue Strategie in Richtung eines vollintegrierten Energie-Gesamt-Dienstleisters zielt.

Mittlerweile ist allen bekannt, dass eine Strommangellage zu schweren Schäden bei unserer Wirtschaft und Gesellschaft führen kann. In diesem Zusammenhang ist es wichtig und richtig, dass unser EWN breit abgestützt ist und es auch bleibt. So sollte es uns stutzig machen – die Vorredner haben es bereits angetönt –, dass die Abhängigkeit im Verbund schwerwiegende Auswirkungen hat, wie dies am Beispiel der verspäteten Produktion in Leibstadt zu sehen ist, und dies dadurch zu hohen Einkaufspreisen für Strom geführt hat. So hoffen wir sehr, dass das EWN auch in Zukunft in der Lage sein wird, unseren Kanton sicher und ausreichend mit Energie zu versorgen.

Wir bedanken uns beim EWN und empfehlen dem Landrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine persönliche Anmerkung. Im Vorstoss von Landrat Urs Amstad haben wir die Strommangellage angesprochen. Daraufhin hat der Landrat mit einer Gesetzesänderung dem EWN die Türe aufgestossen, so dass es auch andere Energieformen – also nicht nur Elektrizität –, in sein Sortiment aufnehmen kann. Im Weiteren wollten wir wissen, wie es denn mit dem Einsatz von Wasserstoff aussehe.

Nun, am Ende der Legislatur schaue ich zurück, und das Einzige was mir in Erinnerung bleibt, ist eine Gummi-Ente. Ich persönlich stelle fest, dass das EWN lieber in Marketing-Aktivitäten, als in innovative Produkte investiert.

Wie einfach wäre es gewesen, gemeinsam mit der Hydrospeer AG grünen Wasserstoff zu produzieren und diesen an einer strategisch günstigen Lage – beispielsweise bei der Kreuzstrasse – anzubieten. Aber als Dauer-Optimist stirbt die Hoffnung zuletzt und ich bin zuversichtlich, dass ich eines Tages ein wasserstoffbetriebenes Fahrzeug in Nidwalden betanken kann.

**Landrat Ruedi Wanzenried, Vertreter der FDP-Fraktion:** An unserer Fraktionssitzung vom Dienstag, 3. Mai 2022 haben wir ebenfalls den Geschäftsbericht 2021 des EWN besprochen.

Was die Finanzzahlen betrifft, freut es uns, dass das EWN, trotz einem schwierigen Umfeld, einen Rekordgewinn von 13.97 Mio. Franken erwirtschaften konnte und dass die Abgaben an den Kanton betreffend Gewinnanteil, Konzessionsgebühren, Wasserzinsen und der Verzinsung des Dotationskapitals 7.17 Mio. Franken betragen.

Am 21. Oktober 2020 ermächtigten wir im Landrat das EWN, neue Energieträger einzuführen. Auch diese Entwicklung – ich denke da an den realisierten Wärmeverbund in der Gemeinde Hergiswil, an das aktuelle Projekt in Stansstad und die Entwicklung bei den Photovoltaikanlagen –, nehmen wir von der FDP wohlwollend zur Kenntnis.

Aber – und das konnten wir ebenfalls aus dem Geschäftsbericht entnehmen –, sind wir nach wie vor in den Wintermonaten auf den Stromimport vom Ausland angewiesen. Und wenn ein Kernkraftwerk die Produktion länger als geplant einstellen muss, wie es im 4. Quartal 2021 beim Kernkraftwerk Leibstadt der Fall war, müssen wir auf dem Strommarkt die fehlende Energie zu Marktpreisen einkaufen. Das kann teuer werden – und dies ist auch sehr teuer geworden.

Machen wir uns also nichts vor; der Energiebedarf wird mit zunehmender Elektrifizierung steigen und unsere drei Kernkraftwerke müssen etappenweise bis 2034 vom Netz genommen werden. Wir sind also alle gefordert, diese 30 Prozent fehlende Energie auf andere Art und Weise zu produzieren. Das ist ein Thema, welches uns alle die nächsten Jahre sehr stark beschäftigen und fordern wird.

Unsere Fraktion wird den Geschäftsbericht 2021 und somit auch die Jahresrechnung 2021 gutheissen. Ebenfalls werden wir die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG bestätigen.

Die FDP-Fraktion dankt den Verantwortlichen des EWN und den Mitarbeitenden für das gute Ergebnis und für ihren Einsatz.

**Landrat Delf Bucher:** Eine kleine Bemerkung zum Votum von Kollege Roland Blättler in Bezug auf den Wasserstoff.

Wasserstoff wird sicherlich im Bereich Transportverkehr in Zukunft eine grosse Rolle spielen. Insofern ist das natürlich berechtigt. Das andere ist: Wir müssen mal als Beispiel den Guetli-Shop sehen: Wenn da die LKWs einfahren würden, wie da der Kreisel blockiert sein würde. Da der Kanton Nidwalden über keine Autobahn-Raststätte verfügt, dürfte er diesbezüglich kaum in Frage kommen. Insofern sehe ich da keinen grossen Tolle im Reinheit des EWN.

**Landrat Roland Blättler:** Es sind zwei Sachen: Wir sprechen hier über das EWN und wir haben dem EWN mit einer Gesetzesänderung die Möglichkeit gegeben, innovativ zu sein. Und was wird gemacht? Sie produzieren Strom. Sie könnten auch in anderen Bereichen innovativ sein.

Zum Zweiten: Zwischen Genf und St. Gallen existieren bereits Wasserstofftankstellen. Die Firma Hyundai hat mit der Auto AG Rothenburg einige Lastwagen unterwegs und diese können an dieser Achse tanken. Die südlichste Tankstelle ist – so meine ich – in Geuensee oder in Rothenburg. Würde eine Wasserstofftankstelle beispielsweise in Nidwalden gebaut, dann könnten auch auf der Achse Chiasso – Basel Wasserstofflastwagen verkehren. Das wäre eine saubere Sache. Es braucht keine Raststätte, nur eine Tankstelle.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

## Abstimmungen

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 des Elektrizitätswerkes Nidwalden (EWN) werden genehmigt.***

***Dem Verwaltungsrat wird einstimmig mit 56 Stimmen Entlastung erteilt.***

### 4.2 Wahl der Revisionsstelle

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Der Wahlvorschlag für die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3 in Luzern, wurde bereits durch Finanzdirektor Alfred Bossard gestellt. Die Diskussion zum Wahlvorschlag ist offen.

Das Wort wird nicht verlangt.

## Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Firma PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle gewählt.***

### 5 **Parlamentarische Initiative von Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, und Mitunterzeichnenden betreffend Befristung der Erfüllung von gutgeheissenen Vorstössen; vorläufige Unterstützung**

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Mit Schreiben vom 22. April 2022 haben Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, und Mitunterzeichnende eine Parlamentarische Initiative betreffend Befristung der Erfüllung von gutgeheissenen Vorstössen eingereicht.

Über eine Parlamentarische Initiative ist gemäss Paragraph 101 des Landratsreglements spätestens an der dritten nach der Eingabe stattfindenden Landratssitzung zu beschliessen, ob diese von mindestens 20 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird. Bei einer vorläufigen Unterstützung ist eine Kommission zu wählen, welche die Parlamentarische Initiative nachgehend bearbeitet.

Für die Begründung übergebe ich das Wort der Erstunterzeichnenden der Parlamentarischen Initiative, Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler.

**Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Initiatorin und als Vertreterin der FDP-Fraktion:** Postulat "Neubau eines Verwaltungsgebäudes": am 11. Juni 2013 eingereicht; am 27. September 2017 als erfüllt abgeschrieben. Motion "Einführung des Öffentlichkeitsprinzips": am 5. Januar 2018 eingereicht; noch pendent. Motion "Anpassung des Denkmalschutzgesetzes": am 20. November 2018 eingereicht; noch pendent. Motion "Entlastungsstrasse Stans West": am 26. Januar 2015 eingereicht; im Sommer 2022 kurz vor dem Ziel.

Das sind Beispiele, welche mich und die Mitunterzeichnenden aus allen Fraktionen bewegen haben, diese Parlamentarische Initiative einzureichen.

Für uns Landräte sind parlamentarische Vorstösse ein wichtiges Werkzeug für die Einleitung einer Verfassungsänderung oder für Anregungen, Änderungen oder Ergänzungen in der kantonalen Gesetzgebung. Für eine bessere Übersicht könnten unsere Vorstösse zusätzlich auf der Homepage des Kantons chronologisch aufgeschaltet werden.

Die eingangs erwähnten Beispiele zeigen, dass diese die Gesetzgebung, Strassenprojekte oder Postulate betreffen. Für uns Landräte ist es teilweise demotivierend bis frustrierend, wenn die Vorstösse gefühlt willkürlich und unbegründet nicht behandelt werden. Wir sind überzeugt, dass eine zügige Umsetzung von Vorstössen die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Parlament zusätzlich verbessern könnte. Uns ist aber auch bewusst, dass zum Beispiel ein Strassenprojekt wie "Stans West" seine Zeit benötigt. In einem solchen Falle kann der Regierungsrat jedoch bis drei Monate vor Ablauf der Frist deren Verlängerung beantragen.

Eine Befristung der Erfüllung von gutgeheissenen Vorstössen kennen diverse Kantone. Auch der Kanton Obwalden erfüllt solche in der Regel innert zwei Jahren. Und wenn wir schon über die Kantongrenze hinausgehen, könnten wir von den Obwaldnern noch mehr abschauen. Bei uns hat die Regierung innert sechs Monaten ab der Überweisung des Vorstosses ihre Stellungnahme abzugeben. Die Obwaldner Regierung beantragt in der Regel an der übernächsten Ratssitzung mit schriftlichem Bericht über eine Annahme oder Ablehnung einer Motion oder eines Postulats. Dies würde die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament noch viel mehr verbessern.

Die Meinung der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative einstimmig.

## 5.1 Beschluss über die vorläufige Unterstützung

**Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion:** Die Fraktion der Mitte unterstützt die Parlamentarische Initiative von Iren Odermatt Eggerschwiler und Mitunterzeichnenden betreffend Befristung der Erfüllung von gutgeheissenen Vorstössen.

Auch uns ist es wichtig, dass Motionen und Postulate nicht auf die lange Bank geschoben und innert nützlicher Frist beantwortet werden. Sollte dies aus irgendeinem Grund trotzdem der Fall sein, sei es aus Gründen der Komplexität oder von speziellen Umständen, so soll der Regierungsrat spätestens nach zwei Jahren zumindest einen Zwischenbericht ablegen. Und falls das Parlament mit der Berichterstattung nicht einverstanden ist, soll es die Möglichkeit erhalten, eine ständige Kommission zur Lösung der Aufgabe einzusetzen.

Wer, wann und wie Aufgaben den Mitarbeitenden des Kantons erteilen kann, ist sicher genau zu umschreiben, denn schliesslich sind die kantonalen Angestellten grundsätzlich dem Regierungsrat unterstellt. Details dazu werden wir zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren.

Die Fraktion der Mitte unterstützt die Parlamentarische Initiative.

**1. Landratsvizepräsident Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion:** An der Fraktionssitzung vom 3. Mai 2022 hat die SVP ausführlich die Parlamentarische Initiative betreffend die Befristung der Erfüllung von gutgeheissenen Vorstössen beraten.

Grundsätzlich ist es das Bedürfnis jeder Landrätin und eines jeden Landrates, dass seine Vorstösse zügig bearbeitet werden. Verzögerungen aus politischen Gründen oder weil der Vorstoss eventuell nicht so ganz genehm ist, werden weder von den Parlamentariern noch von den Stimmbürgern goutiert oder verstanden. Grundsätzlich erteilt der Landrat einen Auftrag und der Regierungsrat bzw. die Kantonale Verwaltung hat diesen umzusetzen.

Wie es Iren Odermatt Eggerschwiler gesagt hat; ich habe das selber erlebt, dass es teilweise extrem lange und teilweise extrem schnell geht. Die Motion "Entlastungsstrasse Stans West" von 2015 kommt nun als Geschäft nach sieben Jahren abschliessend ins Parlament. Natürlich braucht ein solches Vorhaben seine Zeit, aber das hätte ganz sicher

auch schneller gemacht werden können.

Es gibt aber auch andere Beispiele, bei denen es sehr schnell gegangen ist: Am 25. Oktober 2017 hat der Landrat meine Motion betreffend Anpassung des Landratsreglements in Bezug auf Finanzvorlagen von über 5 Mio. Franken (qualifiziertes Mehr) als dringlich erklärt. Bereits an der nächsten Sitzung vom 31. Januar 2018 wurde die Motion gutgeheissen mit dem Ziel, dass kein Zweidrittelmehr im Landrat mehr benötigt werde, wenn nachgehend eine obligatorische Volksabstimmung notwendig ist. Daran mögen Sie sich sicher noch erinnern. Bereits am 28. Februar 2018 – also nach 28 Tagen – wurde die Teilrevision des Landratsreglements abschliessend durch den Landrat genehmigt.

Die SVP-Fraktion erwartet, dass bei einer vorläufigen Unterstützung und nachgehenden Umsetzung der Parlamentarischen Initiative keine zusätzlichen Leistungsauftragserweiterungen daraus entstehen.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig diese Parlamentarische Initiative und dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

**Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Es ist schon viel gesagt worden zu dieser Initiative. Ich möchte hier nochmals hervorheben, dass diese Initiative unser Parlament stärkt. Andere Kantone haben uns das voraus. Deshalb auch die einstimmige Unterstützung der Grünen-SP-Fraktion.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Abstimmung über eine vorläufige Unterstützung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Parlamentarische Initiative von Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, und Mitunterzeichnenden betreffend Befristung der Erfüllung von gutgeheissenen Vorstössen wird vorläufig unterstützt.***

## 5.2 Bezeichnung der vorberatenden Kommission

**1. Landratsvizepräsident Markus Walker:** Ich stelle Ihnen den Antrag, die Beratung der Parlamentarischen Initiative dem Landratsbüro zu übertragen.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Vorberatung der Parlamentarischen Initiative wird dem Landratsbüro übertragen.***

## 6 **Motion von Landrat Toni Niederberger, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen**

### **MOTION**

Landrat Toni Niederberger, Stansstaderstrasse 9, 6370 Stans

Landrat Armin Odermatt, Ürtistrasse 12, 6382 Büren

Stans, 27. August 2021

### **Motion betreffend die Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz, SubmG 612.1) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen**

Seit 1.1.2021 ist das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) in Kraft. Die Kantone verabschiedeten zur Harmonisierung eine interkantonale Vereinbarung (IVöB 2019). Der Qualitätswettbewerb wird mit der neuen Vergabekultur deutlich gestärkt. Der Zuschlag geht statt an das «wirtschaftlich günstigste» an das «vorteilhafteste» Angebot. Gemessen wird die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit.

Ein mehrheitlich auf Preis ausgerichteter Wettbewerb hemmt die Innovation und die Nachwuchsförderung. Im neuen Beschaffungswesen bekommt die Innovation ein eigenes Zuschlagskriterium. Vergabestellen dürfen neue Anforderungen an die Art und Weise der Produktion oder den Material- und Arbeitertransport stellen. Der soziale Aspekt der Nachhaltigkeit fördert zum Beispiel faire Produktions- und Arbeitsbedingungen und die Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung tragen zum Umweltschutz bei.

Das neue Beschaffungswesen durchbricht die vorherrschende Preisspirale gegen unten. Dumpingangebote mit versteckten Mehrkosten erhalten nicht mehr die höchste Punktzahl. Für die wirtschaftliche Entwicklung einer ganzen Region werden über das Beschaffungswesen wichtige Voraussetzungen geschaffen. Es ist deshalb sehr wichtig, bei öffentlichen Beschaffungsaufträgen für eine von vornherein sicher gestellte Qualität zu sorgen. Diese Motion verlangt die Anpassung des Beschaffungsgesetzes, der Beschaffungsverordnung und der IVöB, allenfalls auch weiterer Gesetze und Verordnungen, um dieses Ziel zu erreichen. Hierbei geht es nicht um Diskriminierung, sondern darum, wirklich gleich lange Spiesse sicherzustellen.

#### Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Landrat möglichst bald den Entwurf zum Beschluss zum Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) vorzulegen,
2. das kantonale Submissionsrecht möglichst bald dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen anzupassen,
3. darin festzulegen, dass die Ökologie in jeder Beschaffung als Zuschlagskriterium zu bewerten und höher einzustufen ist,
4. darin festzulegen, dass Subunternehmer im Minimum seit drei Jahren unter dem gleichen Namen auf dem Markt aktiv sein müssen und keine Verstösse gegen das Submissionsrecht begangen haben dürfen.

Ziel ist, dass im öffentlichen Beschaffungswesen die Ausschreibung und Vergaben von Natursteinprodukten und Konstruktionsholz die inländischen Produzenten im möglichen Bereich bevorzugt werden sollen. Bei Ausschreibungen von Betonarbeiten soll auch Recycling-Beton ausgeschrieben werden. Schliesslich sollen die Losgrössen von öffentlichen Beschaffungen so gestaltet werden, dass mindestens ein lokaler Betrieb die Anforderung erfüllen kann.

Wir danken Ihnen für die Überweisung dieser Motion.

*Landrat Toni Niederberger*

*Landrat Armin Odermatt*

**REGIERUNGSRAT****PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 73**

Stans, 8. Februar 2022

Baudirektion. Direktionssekretariat. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Toni Niederberger, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend die Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen. Antrag an den Landrat

**1 Sachverhalt****1.1**

Mit Schreiben vom 31. August 2021 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Toni Niederberger, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen überwiesen.

**1.2**

Dem Regierungsrat wird mittels dieser Motion beantragt,

1. dem Landrat möglichst bald den Entwurf zum Beschluss zum Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) vorzulegen,
2. das kantonale Submissionsrecht möglichst bald dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen anzupassen,
3. darin festzulegen, dass die Ökologie in jeder Beschaffung als Zuschlagskriterium zu bewerten und höher einzustufen ist,
4. darin festzulegen, dass Subunternehmer im Minimum seit drei Jahren unter dem gleichen Namen auf dem Markt aktiv sein müssen und keine Verstösse gegen das Submissionsrecht begangen haben dürfen.

Ziel sei es, dass im öffentlichen Beschaffungswesen die Ausschreibung und Vergaben von Natursteinprodukten und Konstruktionsholz die inländischen Produzenten im möglichen Bereich bevorzugt werden sollen. Bei Ausschreibungen von Betonarbeiten solle auch Recycling-Beton ausgeschrieben werden. Schliesslich sollen die Losgrössen von öffentlichen Beschaffungen so gestaltet werden, dass mindestens ein lokaler Betrieb die Anforderung erfüllen könne.

**1.3**

Grundlage des Vergaberechts der Schweiz ist das Übereinkommen der WTO über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, nachfolgend GPA; SR 0.632.231.422). Auf der Ebene des Bundes wird es durch das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) und die zugehörige Verordnung (Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, VöB; 172.056.11) umgesetzt, während die Kantone ihre staatsvertraglichen Verpflichtungen durch eine Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) erfüllen. Der bisherigen IVöB 2001 (NG 612.2) sind alle Kantone beigetreten und haben entsprechende kantonale Ausführungsbestimmungen dazu erlassen (in Nidwalden: Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen [Submissionsgesetz, SubmG; NG 612.1] und Vollzugsverordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen [Submissionsverordnung; NG 612.11]).

Aufgrund der 2012 abgeschlossenen Revision des GPA sind Anpassungen im nationalen Recht, das heisst sowohl in der Bundesgesetzgebung (BöB und VöB) als auch der kantonalen Gesetzgebung (IVöB 2001 sowie kantonale Ausführungserlasse [SubmG und Submissionsverordnung]), erforderlich geworden.

**1.4**

Zuständig für Anpassungen der IVöB ist für die Kantone die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK). Die Federführung für die Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und der dazugehörigen Verordnung (VöB) liegt bei der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB). Diese beiden Gremien haben entschieden, dass die Revision des schweizerischen Beschaffungsrechtes parallel erfolgen soll. Nebst einer inhaltlich und formal konsistenten Umsetzung des revidierten GPA in den Kantonen und im Bund seien die Beschaf-

funktionsordnungen der Kantone und des Bundes unter Beibehaltung der föderalen Kompetenzaufteilung so weit möglich und sinnvoll aneinander anzugleichen.

In der Folge hat eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit dem Namen AURORA Vorschläge für die Revision der einschlägigen Erlasse von Bund (BöB) und Kantonen (IVöB) erarbeitet bzw. eine übereinstimmende Vorlage ausgearbeitet. Anschliessend wurde die Vorlage den ordentlichen Gesetzgebungsprozessen zugeführt.

Am 21. Juni 2019 hat das Bundesparlament die abgeänderte Vorlage als neues Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) verabschiedet. Dieses wurde nach Anpassung der zugehörigen Verordnung (VöB) auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Die IVöB ihrerseits (welche ebenfalls gewisse Abänderungen zur ursprünglichen Vorlage beinhaltet) wurde am 15. November 2019 von der Sonderplenarversammlung der BPUK beschlossen (vgl. unter <https://www.bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb/ivoeb-2019>). Damit die Vereinbarung in den Kantonen Anwendung findet, hat jeder Kanton die entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu schaffen und den Beitritt zur (neuen) IVöB zu beschliessen. Bisher sind der neuen IVöB die Kantone Appenzell Innerrhoden und Aargau beigetreten. In den meisten anderen Kantonen laufen die Beitrittsprozesse.

In Nidwalden wird seit geraumer Zeit intern an einer Vorlage der Ausführungsgesetzgebung gearbeitet, wobei die geplanten Verordnungsbestimmungen – wie in Nidwalden üblich – zeitgleich mit dem Entwurf des Beitrittsbeschlusses und den Gesetzesanpassungen vorgelegt werden.

## **2 Erwägungen**

### **2.1**

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionäre, dass dem Landrat möglichst bald der Entwurf zum Beschluss zum Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) vorzulegen ist. Zeitgleich ist das kantonale Submissionsrecht an die IVöB 2019 anzupassen. Die entsprechenden Gesetzesanpassungen bzw. die Totalrevision des Submissionsgesetzes sind dem Landrat zu gegebener Zeit vorzulegen. Die zugehörigen Verordnungsbestimmungen bzw. die Totalrevision der Submissionsverordnung werden im Anschluss an die Gesetzesrevision vom Regierungsrat verabschiedet, wobei der Entwurf der Verordnungsänderung der öffentlichen Vernehmlassung der Gesetzesanpassung praxismässig ebenfalls beigelegt wird. Ziel ist es, dass der Regierungsrat alle diese Unterlagen im ersten Halbjahr 2022 zuhanden der externen Vernehmlassung verabschieden kann. Die Motion ist entsprechend gutzuheissen.

### **2.2**

Soweit sich die Motionäre bereits inhaltlich zur Ausführungsgesetzgebung äussern, ist zunächst auf die nachfolgenden Aspekte hinzuweisen. Wie im Sachverhalt dargelegt, handelt es sich beim Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) um zwei eigenständige Erlasse. Seit der gemeinsam gestarteten Revision 2019 lauten sie indessen inhaltlich zu grossen Teilen gleich, was es bei der Auslegung sowie der Umsetzung der Ausführungserlasse zu beachten gilt. Zudem bestehen zumindest für Beschaffungen im Staatsvertragsbereich das GPA sowie weitere staatsvertragliche Verpflichtungen, welche übergeordnete Vorgaben machen. Im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich gilt es schliesslich das Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM; SR 943.02) zu berücksichtigen. Auch kann die IVöB durch die kantonalen Ausführungsbestimmungen nicht abgeändert werden.

Was die Ökologie betrifft, so stellt diese ein öffentliches Interesse dar, welches im Rahmen einer Submission zu berücksichtigen ist. Allerdings sind alle drei Nachhaltigkeitsaspekte (Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft) möglichst ausgewogen zu berücksichtigen. Zudem muss auch den anderen Grundsätzen des Beschaffungsrechts (Diskriminierungsverbot, Transparenz, Gleichbehandlung, Wettbewerb etc.) Rechnung getragen werden.

Zu den Subunternehmen gilt festzuhalten, dass diese zugelassen sind, soweit der Auftraggeber bzw. die Auftraggeberin nicht aus begründetem Anlass die Zulässigkeit von Subunternehmen in der Ausschreibung oder den Ausschreibungsunterlagen ausschliesst. Sofern sie nicht ausgeschlossen werden, haben unter anderem auch für diese die im Inland massgeblichen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, die Melde- und Bewilligungspflichten nach dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA), sowie die Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit zu gelten.

**Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Toni Niederberger, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend die Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen gutzuheissen.

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Ich stelle fest, dass Ihnen der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit Beschluss Nr. 73 vom 8. Februar 2022 zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort dem erstunterzeichnenden Motionär, Landrat Toni Niederberger.

**Landrat Toni Niederberger, Motionär:** Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

**Landrat Toni Niederberger, Motionär:** Als Erstes danke ich dem Regierungsrat für die wohlwollende Stellungnahme mit RRB Nr. 73 vom 8. Februar 2022 zur eingereichten Motion.

Gerne möchte ich Ihnen zusammenfassend die Hintergründe und die Motivation darlegen von Landrat Armin Odermatt und mir, welche zur eingereichten Motion mit dem treffenden Übernahmen "meh Hiäsigs" für eine Anpassung des öffentlichen Beschaffungswesens geführt haben.

Ausgangspunkt war das Einfache Auskunftsbegehren vom Juni 2021 zum kantonalen Beschaffungswesen "Stein und Holz". Der Kanton Nidwalden verbaut auf seinen Strassen Randsteine aus China. Diesen Fakt wollte die Bevölkerung nicht so recht begreifen und hat sprichwörtlich "den Stein ins Rollen gebracht".

Die vorliegende Motion "meh Hiäsigs" ist eine logische Folgerung auf die Antwort der Regierung auf das Einfache Auskunftsbegehren vor gut einem Jahr betreffend Randsteine aus China. Denn die Antwort des Regierungsrates hat mich damals nicht befriedigt. Den Willen, alles Notwendige zu versuchen, um Materialbeschaffungen und Arbeitsvergebungen zu Gunsten des einheimischen Gewerbes zu fördern, konnte nicht so recht ausgemacht werden.

Die "China-Stein-Geschichte" hat hohe Wellen in der Bevölkerung geworfen. Aus dieser Thematik heraus ist denn auch das kantonale und kommunale Beschaffungswesen im Allgemeinen zum Gegenstand geworden.

Ich und mein Mitmotionär, Landrat Armin Odermatt, haben beide auf der Baustelle als Maurer und Zimmermann unsere Baukarriere angefangen. Ich erinnere mich noch gut daran, wie stolz wir gegenüber unserem Umfeld waren, wenn wir im Kanton bei öffentlichen Bauten aktiv mitwirken durften. Bestimmt auch aufgrund solcher Erinnerungen ist uns beiden das hiesige Schaffen ein besonderes Anliegen. Es stört uns, dass es den Anschein macht, dass von Seiten des Kantons bei Ausschreibungen nicht alles Mögliche unternommen wird, damit noch mehr Wertschöpfung von hiesigen Unternehmen im Kanton verbleibt.

Wir konnten das bei Ausschreibungen selber feststellen, und es wurde auch von verschiedenen Unternehmern an uns herangetragen. So erfolgte der Zuschlag für die Holzbauarbeiten beim Kantonsbau Waffenplatz Ersatzbau Süd in Oberdorf an ein Unternehmen im Kanton Thurgau. Unsere ortsansässigen Holzbauer haben akzeptiert, dass diese Arbeiten ausserkantonale vergeben worden sind. Sie haben sich aber verständlicherweise daran gestört, dass gar keine regionalen Standortfaktoren in den Beurteilungskriterien gewichtet worden sind, sodass bei den auswärtigen Unternehmen diesbezüglich kein Abzug bei den Vergabepunkten gemacht werden konnten.

Diesbezüglich wird vom Kanton bei Ausschreibungs- und Vergabekriterien in Zukunft mehr "häsigs Danke" erwartet. Bei den Ausschreibungen gibt es Möglichkeiten, im gesetzlich vertretbaren Rahmen regionale Kriterien einzubeziehen. Das wollen wir unterstützen.

Mit unseren Anträgen in der Motion wollen wir zusätzliche Instrumente für mehr Möglichkeiten im Beschaffungswesen gewinnen können.

Zum Antrag 1 der Motion: Entwurf zum Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019).

Bund und Kantone haben im November 2019 ihre Rechtsgrundlage im Beschaffungsrecht, soweit als möglich, aufeinander abgestimmt. Gemäss dem Bundesamt für Statistik vom April 2022 ist in drei Kantonen, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und Aargau der Beitritt zur IVöB erfolgt. In acht Kantonen, unter anderem im Kanton Nidwalden, ist das offizielle Beitrittsverfahren noch nicht eingeleitet worden. Bei allen übrigen Kantonen ist das Beitrittsverfahren jedoch am Laufen.

Zu den Anträgen 2 und 3 der Motion: Beim Kanton Nidwalden hätte das Gesetzgebungsprojekt beziehungsweise der Beitrittsprozess eigentlich seit November 2019 gestartet werden sollen, um das kantonale Submissionsrecht dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und dem revidierten IVöB anzupassen.

Ich nenne hier einige wesentliche Änderungen des revidierten Bundesgesetzes im Beschaffungsverfahren und bei Ausschreibungen:

So beispielsweise die Zuschlagskriterien. Neu sind Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen, ohne Diskriminierung ausländischer oder ortsfremder Anbieter. In Bezug auf Nachhaltigkeit können zum Beispiel folgende Aspekte ausgeschrieben werden:

- Nachhaltigkeit in der Wirtschaftlichkeit beinhaltet unter anderem die Innovationskraft;
- Nachhaltigkeitskriterium "Ökologie" wird durch die Aspekte wie Umweltverträglichkeit sowie Ressourcenschonung und Effizienz definiert;
- Nachhaltigkeit in der Dimension "Soziales" ermöglicht zum Beispiel die positive Bewertung von Fair-Trade-Produkten.

Aus meiner Sicht ist ein sehr wichtiges soziales Kriterium die Berücksichtigung von Unternehmen, welche zu einer Stärkung von inländischen Werk- und Ausbildungsplätzen beitragen.

Es gibt noch weitere Zuschlagskriterien, wie die Rechtfertigung zum Freihändler oder das Zuschlagskriterium "Lebenszykluskosten", usw.

Zum Antrag 4 der Motion: Subunternehmer müssen im Minimum seit drei Jahren unter dem gleichen Namen auf dem Markt aktiv sein und dürfen keine Verstösse gegen das Submissionsrecht begangen haben.

Diesen Antrag haben wir einbezogen, damit gewissen Schlaumeiern – sprich: Schwarze Schafe –, welche plötzlich auf dem Markt auftauchen und nach einem Jahr wieder "verschwinden", den Riegel geschoben wird. Dies jedoch schlau zu formulieren, ohne jemanden zu benachteiligen, wird sicher nicht einfach sein.

Nebst diesen Anträgen haben wir in der Motion auch noch Ziele zum öffentlichen Beschaffungswesen umschrieben, beispielsweise das Ziel, Schweizerisches Steinmaterial im Strassenbau zu verwenden.

Wir haben in Nidwalden mit 74 km Kantonsstrassenanteil – mit Ausnahme von Appenzell

Innerrhoden – am wenigsten Kilometer Kantonsstrassen. Somit eignet sich der Kanton Nidwalden aufgrund des mengenmässigen Materialbedarfs für den Strassenbau bestens für eine Umstellung auf Steinmaterial aus der Schweiz. Die "Steinbrüchler" haben mir versichert, dass die Schweiz über genügend Steinmaterial für unseren Strassenbau zur Verfügung stellen könnte. Es gibt viele Aspekte, welche für Schweizer Steinmaterial sprechen: Nachhaltigkeit/Ökologie, Arbeitsbedingungen, Transportwege, Wertschöpfung verbleibt in der Schweiz, Stärkung von Randregionen.

Es gibt kantonale Beispiele, welche aufzeigen, wie es möglich ist, inländische Rand- und Kopfsteine bei Kantonsstrassen zu verbauen. Die "Steinbrüchler" aus dem Tessin und der Firma Guber in Obwalden haben mir dazu Ausschreibungsbeispiele zukommen lassen. Ein Lösungsansatz ist: Zur WTO-Normalposition eine Zusatzposition mit Zuschlag Mehr- oder Minderpreis für Steinmaterial aus der Schweiz auszuschreiben.

Ziele beim Schweizer Konstruktionsholz: Im Bereich Holzbau sind wir da grösstenteils bereits einen Schritt weiter. In der Praxis wird das so gelöst, indem man bei Ausschreibungen mit einem Label HSH (Herkunft Schweizer Holz) als Zuschlagsposition rechnet.

Fazit zur Materialbeschaffung von Stein und Holz: In der jetzigen Zeit, in welcher auch wir von global betroffenen Krisen nicht verschont bleiben, stärken wir doch die einheimischen Produzenten und setzen auf hiesige Rohstoffe. Es kann doch nicht sein, dass wir hier in der Schweiz bzw. in Nidwalden Steinmaterial und Holz aus aller Welt verbauen. Dem wollen wir mit dieser Gesetzesrevision entgegenwirken.

Ein weiteres Ziel unseres Vorstosses: Dort, wo es sinnvoll und möglich ist, soll Recycling-Beton Verwendung finden. Es sollen Ausschreibungsmöglichkeiten dafür geschaffen werden. Nidwalden hat eine neue Aufbereitungsanlage in Oberdorf. Der Kanton Nidwalden dürfte auch hier eine Vorbildfunktion übernehmen. Damit unterstützen wir einen nachhaltigen Umgang mit Bauabfällen.

Zum Ziel von Losgrössen: Losgrössen von grossen, öffentlichen Beschaffungen sollten so gestaltet werden, dass mindestens ein lokaler Betrieb die Anforderungen erfüllen kann. Mit einer gesetzlich legalen Aufteilung von Auftrags-Losgrössen sollen bessere Chancen für unsere hiesigen Unternehmen geschaffen werden. Der administrative Aufwand für eine solche Losaufteilung hält sich dabei in Grenzen.

Gemäss RRB Nr. 73 vom 8. Februar 2022 ist man in Nidwalden seit geraumer Zeit intern an der Ausarbeitung einer Vorlage der Ausführungsgesetzgebung. So fängt der Kanton nicht bei null an und die bislang erarbeiteten Erkenntnisse können nahtlos in die Gesetzesrevision einfließen.

Uns Motionären ist sehr wohl bewusst, dass man bei dieser Gesetzesrevision zum Beschaffungswesen nicht nur einfach die Enter-Taste drücken und alles einfach so zu Gunsten der hiesigen Firmen zurechtbiegen kann. Wir wissen, dass wir mit dieser Motion für die Vergabe gesetzesmässig nur kleine Schrauben drehen können. Aber, es soll ein politisch wirksames Zeichen an die Verantwortlichen in der Verwaltung und externer Dienstleister sein. Nämlich, alle Möglichkeiten zu nutzen, um beim Beschaffungswesen mehr "Hiesiges" berücksichtigen zu können.

Bei den heurigen Gesamterneuerungswahlen sind durch die Parteien via Wahlbeilagen allerhand Leitsätze ans Volk gebracht worden. Bei der vorliegenden Motion kann man diese auch gut einbringen. Das tönt dann etwa so:

"Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir tragen Sorge zu Nidwalden. Es ist Zeit, zusammenzustehen: Heute und hier die Weichen für "meh Hiesigs" möglich zu machen. Mit einer cleveren Gesetzesgrundlage zum öffentlichen Beschaffungswesen, schaffen wir ein soziales und wirtschaftlich nachhaltiges, politisch neutrales Beschaffungsgesetz für unseren Kanton Nidwalden."

Im Namen von uns beiden Motionären, Landrat Armin Odermatt und Landrat Toni Niederberger, bitte ich Sie, die Motion "meh Hiäsigs" zum Beschaffungswesen zu unterstützen. Danke.

**Landrat Josef Bucher, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL):** Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an ihrer Sitzung vom 7. März 2022, in Anwesenheit des Motionärs, Landrat Toni Niederberger, und des Baudirektors Josef Niederberger, die Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen beraten.

Landrat Toni Niederberger und Landrat Armin Odermatt reichten am 27. August 2021 eine Motion zur Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen ein. Darin beantragten sie beim Regierungsrat,

1. dem Landrat möglichst bald den Entwurf zum Beschluss zum Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vorzulegen,
2. das kantonale Submissionsrecht möglichst bald dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen anzupassen,
3. darin festzulegen, dass die Ökologie in jeder Beschaffung als Zuschlagskriterium zu bewerten und höher einzustufen ist,
4. darin festzulegen, dass Subunternehmer im Minimum seit drei Jahren unter dem gleichen Namen auf dem Markt aktiv sein müssen und keine Verstösse gegen das Submissionsrecht begangen haben dürfen.

Ziel sei es, dass im öffentlichen Beschaffungswesen die Ausschreibungen und Vergaben von Natursteinprodukten und Konstruktionsholz die inländischen Produzenten im möglichen Bereich bevorzugt werden sollen. Bei Ausschreibungen von Betonarbeiten solle auch Recycling-Beton ausgeschrieben werden. Schliesslich sollen die Losgrössen von öffentlichen Beschaffungen so gestaltet werden, dass mindestens ein lokaler Betrieb die Anforderungen erfüllen könne.

Mit Beschluss Nr. 73 vom 8. Februar 2022 beantragte der Regierungsrat dem Landrat die Gutheissung der Motion.

Stellungnahme der Kommission: Die Kommission unterstützt die Motion einstimmig. Sie begrüsst, wenn in Beachtung der übergeordneten Vorgaben im Bereich der Submissionsgesetzgebung bei der Umsetzung auf kantonaler Ebene der Handlungsspielraum so ausgenützt wird, dass einheimische Unternehmungen besser berücksichtigt werden können. Dies hat einen positiven Einfluss auf Aspekte der Nachhaltigkeit und der Ökologie, aber ebenso auch positive Auswirkungen auf die Nidwaldner Volkswirtschaft.

Insbesondere diskutierte die Kommission BUL auch diese Aspekte, welche in gewissen Branchen wesentliche Auswirkungen auf die Beschaffung haben. Dazu möchte ich ein Beispiel geben, namentlich die Gewinnung von Natursteinen und deren Veredlung. Der Motionär hat dies vorangehend erwähnt.

Neben den restriktiven Auflagen in der Schweiz in den Bewilligungsverfahren bezüglich Landschaft und der Natur braucht es für solche Prozesse Energie und es werden Umweltbelastungen verursacht. Beim Felsabbau und der Aufbereitung zu Splitt, Schotter etc., werden CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgestossen, womit man im Vergleich das Material rund 50 km mit dem LKW transportieren kann. Es ist klar: Elektro- oder Wasserstoff-Fahrzeuge werden in Zukunft dies vielleicht noch etwas verschieben. Aber im Vergleich: Der Abbau und die Aufbereitung von Felsmaterial erzeugt einen CO<sub>2</sub>-Ausstoss, mit welchem man mit dem LKW maximal 50 km transportieren kann. Auch beim Energieaufwand (kWh/to) kann das Material noch maximal rund 40 km weit mit dem Lastwagen transportiert werden, ansonsten hat man bereits mehr Energie verbraucht als bei der Herstellung.

Also müsste man auch solche Aspekte noch klarer mit einbeziehen. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht die Kommission BUL namentlich Potenzial bei den Losgrößen und der Gewichtung (Ökologie) im Rahmen der Zuschlagskriterien. Dadurch würden die Ausschreibungen aber aufwändiger. Insgesamt ist von höheren Kosten im Zusammenhang mit Vergaben auszugehen. Aus Sicht der Kommission BUL ist bei der Umsetzung darauf zu achten, dass keine Nachteile für Startups eingebaut werden, um auch jungen einheimischen Unternehmungen intakte Chancen bei Submissionen zu ermöglichen.

Eine schnelle Umsetzung in der kantonalen Gesetzgebung wird von der ganzen Kommission BUL begrüsst.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, die Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionengesetz) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen gutzuheissen.

**Landrat Remigi Zumbühl, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP hat sich ebenfalls mit der Motion von Landrat Toni Niederberger und Armin Odermatt auseinandergesetzt.

Die Beurteilung von Seiten der FDP: Der Vorstoss ist als solcher ok. Grundsätzlich hat vor Jahren das KMU das Submissionengesetz verlangt mit der Absicht, das einheimische Gewerbe zu schützen und Vergaben unter der Hand – öffentliche Aufträge, wohlverstanden – zu unterbinden.

Der Schuss ging aber eher nach hinten los. Durch die öffentlichen Ausschreibungen wurde der Markt geöffnet, und die heutige Situation widerspiegelt dies nun. Einhalt kann nur geboten werden, wenn die Lose bei den Ausschreibungen – sofern möglich – aufgeteilt werden, um so den Schwellenwert für Einladungsverfahren / Freihändige Vergabe nicht zu übersteigen. Dies ergibt mehr Aufwand bei den Ausschreibungen und bedingt entsprechend mehr Ressourcen. Dies wäre einer der möglichen Wege.

"Meh Hiäsigs" bedeutet für das einheimische Gewerbe und einheimische Zulieferer: Auftragssicherungen; die Wirtschaft im Kanton oder in näherer Umgebung wird dadurch gestützt; die ökologischen Aspekte werden damit besser umgesetzt; die Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen erhalten mehr Gewichtung; das Preis-Dumping von aussen kann unterbunden werden; einheimische Produkte können so gefördert werden; Wertschöpfung regional, usw.

Von daher ist es sicher eine gute Sache.

"Meh Hiäsigs" bedeutet aber auch:

Höhere Produktionskosten; teurere Bauwerke und Beschaffungskosten und dergleichen; die Materialbeschaffung wird generell teurer, zumindest bei einzelnen Produkten. So beispielsweise bei Randsteinen. China-Granit ist wesentlich günstiger als die Guber-Steine oder der Tessiner Granit. Da werden wir wohl mit höheren Preisen pro Laufmeter rechnen müssen.

Der Tatsache, dass "meh Hiäsigs" allenfalls höhere Kosten bei Bauprojekten und dem Beschaffungswesen und dergleichen auslöst oder auslösen könnte, müssen wir also ins Auge schauen. Im Gegenzug wird aber die Wertschöpfung in der Region gefördert und unsere Wirtschaft gestützt.

Ich möchte hier aber auch vor Augen führen, dass die Umsetzung "meh Hiäsigs" auch nachteilig sein kann. Nidwaldner Unternehmen führen Aufträge auch ausserkantonale aus; sind also auch von auswärtigen Aufträgen abhängig. Wenn alle Kantone dann zu hart mit dem ganzen Beschaffungswesen und dem Submissionengesetz umgehen, könnte es sein, dass sich dies auf renommierte Firmen aus unserem Kanton beispielsweise aufgrund des Reiseweges negativ auf die Vergabe auswirken. Das sollte man auch im Auge behalten.

Viele unserer Unternehmen führen Arbeiten ausserkantonale aus. Um alle Arbeitsplätze schützen zu können, ist unser Kanton aber zu wenig gross.

Das heisst, eine Umsetzung der Motion mit Anpassung des Gesetzes – jawohl. Dabei sollte man sich aber immer vor Augen führen, was damit allenfalls ausgelöst wird.

Generell unterstützt die FDP die Motion, ist aber der Überzeugung, dass alle Vor- und Nachteile bei einer Anpassung aufgezeigt und gegenübergestellt werden sollten. Nur so können wir unseren Unternehmern wirklich einen Dienst erweisen.

**Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion:** Auch die Fraktion der Mitte hat die Motion von Toni Niederberger und Armin Odermatt am letzten Dienstag, 3. Mai 2022, ausführlich diskutiert. Wir unterstützen eine schnelle Anpassung der kantonalen Gesetzgebung und Verordnung und den Entwurf zum Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

Auch die Mitte ist für "meh Hiäsigs" und dass die Ökologie als Zuschlagskriterium höher gewichtet wird. Der Handlungsspielraum ist voll auszunützen, damit die einheimischen Unternehmen besser berücksichtigt werden. Also alle weichen Kriterien einbauen, die innerhalb der Vorgaben der übergeordneten Stellen möglich sind, damit dieses gemäss dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen entspricht und auch WTO-verträglich ist.

Wir müssen einfach bereit sein, den Preis dafür zu zahlen. Die Ausschreibungen werden viel aufwändiger werden und Mehrarbeit für die Verwaltung generieren. Die Gefahr für Einwendungen ist sicher auch nicht von der Hand zu weisen, wenn der Preis als Zuschlagskriterium nur noch 20 bis 30 Prozent beim Projekt ausmachen würde.

Wichtig erachten wir ebenfalls, dass keine Nachteile eingebaut werden mit der geforderten dreijährigen Marktpräsenz von Subunternehmen unter dem gleichen Namen für Start-ups aus der Region.

Die Preise für die Bauvorhaben werden sicherlich steigen. Das heisst in Zukunft, dass Objektkredite für Bauprojekte nicht mehr mit Sparübungen ausgepresst werden, wie es bislang manchmal gemacht worden ist. Und wenn dann plötzlich bei der Baudirektion mehr Stellenprozente benötigt werden sollten, müssten wir dann auch hier konsequent sein im Landrat und diesen zustimmen.

Auch ist noch zu bemerken, dass diese Motion sehr baulastig formuliert ist.

Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig die Motion, trotz den Mehrkosten für künftige Bauprojekte, wenn dadurch die einheimischen Unternehmen profitieren können.

**Landrat Armin Odermatt, Motionär, und als Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion hat am letzten Dienstag ebenfalls diese Motion behandelt. Es ist, glaube ich kaum verwunderlich, dass die SVP-Fraktion einstimmig ihre Zustimmung dazu gegeben hat.

Wir möchten der Regierung danken für ihre positive Gesinnung gegenüber dieser Motion.

Mein Vorredner und Mitmotionär Landrat Toni Niederberger hat ja schon viel zu dieser Motion gesagt. Ich möchte jedoch gerne noch auf zwei weitere Punkte zu dieser Motion eingehen.

In unserer Motion fordern wir auch, dass in Zukunft bei öffentlichen Ausschreibungen von Betonarbeiten auch Recycling-Beton ausgeschrieben wird. Für alle, welche nicht im Baugewerbe tätig sind, möchte ich dazu eine kleine Erklärung abgeben:

Für die Herstellung von Beton braucht es Zement und Zuschlagsstoffe in Form von Sand und Kies. Doch haben wir in letzter Zeit unsere Kiesreserven grossflächig abgebaut und so sind diese bei uns Mangelware geworden. Auf der anderen Seite werden immer mehr Häuser schon ein paar Jahre nach ihrer Erstellung wieder dem Erdboden gleichgemacht. Dadurch fällt immer viel Bauabfall an und so stellt sich die Frage, was man mit diesem Bauabfall machen könnte. Die Lösung wäre, den Bauabfall wiederzuverwenden; das ist in der Zwischenzeit auch möglich geworden. Der Bauabfall wird zu einem Granulat weiterverarbeitet und kann nachgehend für die Produktion von Recycling-Beton verwendet werden. So können natürliche Ressourcen geschont werden, und man unterstützt den korrekten und nachhaltigen Umgang mit Bauabfällen.

Ich hoffe, ich habe dies für alle verständlich erklärt.

Warum wird jetzt nicht automatisch vermehrt auf diesen Recycling-Beton gesetzt? Weil die Produktion pro Kubikmeter immer noch 3 bis 5 Franken teurer ist als herkömmlicher Beton. Wir möchten deshalb erreichen, dass zukünftig mehr Recycling-Beton in unseren öffentlichen Bauten verwendet wird.

Ich komme zum zweiten Punkt: In unserer Motion fordern wir auch, dass Subunternehmer im Minimum seit drei Jahren unter dem gleichen Namen auf dem Markt aktiv sein müssen und keine Verstösse gegen das Submissionsrecht begangen haben. Auch dieser Punkt braucht vielleicht noch ein wenig Erklärungsbedarf.

Ein Nachunternehmen oder Subunternehmen erbringt aufgrund eines Werkvertrages oder Dienstvertrages im Auftrage eines anderen Unternehmens die gesamte oder einen Teil der vom Hauptunternehmen gegenüber dessen Auftraggeber geschuldeten Leistungen. Das Subunternehmen ist rechtlich selbständig und in der Art und Weise, wie es seinen Vertrag erfüllt, frei. Die Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer ist in verschiedenen Branchen, namentlich im Bauhaupt- sowie im Baunebengewerbe eine gängige Praxis.

Die Subunternehmer sind verpflichtet, die Anforderungen im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit und Umweltschutz einzuhalten. Leider gibt es da immer wieder ein paar schwarze Schafe, die diese Anforderungen in diesen Bereichen nicht einhalten. Wenn jedoch dann diese Unternehmer aufliegen, lassen sie ihren Betrieb in den Konkurs laufen und treten nach kurzer Zeit wieder unter einem neuen Namen in Erscheinung. Dies dürfen wir eigentlich nicht tolerieren und ist für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr tragisch. Deshalb haben wir auch diese Regelung in unsere Motion aufgenommen.

Wir sind aber in diesem Bereich vielleicht zu sehr auf das Bauhaupt- und Baunebengewerbe fokussiert. Falls dieses Problem nur diese Branche betrifft, sind wir auch bereit, Ausnahmeregelungen zu treffen. Wir möchten also keinesfalls innovative Jungunternehmer ausschliessen.

Ich komme zum Grundsätzlichen: Wir beschweren uns über den täglich zunehmenden Verkehr in unserem schönen Kanton. Das ist verständlich, aber vielleicht liegt da die Schuld auch ein wenig bei uns selber.

Wenn ich nochmals – ich hoffe zum letzten Male – auf die Vergabe des Ersatzbaus Süd zu sprechen komme, so hat diese Vergabe schlussendlich auch diese Motion ausgelöst. Wenn aber der Subunternehmer des Baumeisters aus dem Baselbiet kommt und der Holzbauer aus der Ostschweiz, kann ich Ihnen versichern, dass alle mit mehreren Autos zu uns kommen. Also nichts von öV oder Velo. Also müssen wir uns im Nachhinein gar nicht wegen des Mehrverkehrs beschweren.

Wenn ich ganz ehrlich bin, ist es eigentlich enttäuschend, dass wir heute überhaupt über so eine Motion abstimmen müssen. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, was wir heute da fordern, ist für viele von uns – auch für mich – eine Selbstverständlichkeit. Aber wir können gar nicht alles in einem Gesetz regeln; es braucht ein Umdenken von uns allen, tagtäglich.

Es muss etwas in unseren Köpfen passieren und auch in den Köpfen der Verantwortli-

chen der Vergabestellen. Wir können alles aufs Papier bringen, aber jemand muss das Geschriebene auch noch in die Realität umsetzen. Wie das passiert, ist eigentlich nicht relevant; es muss einfach gemacht werden. Seit letzter Woche wissen wir alle: bekanntlich führen viele Wege nach Rom. So ist es auch mit dieser Motion.

Packen wir es an, für unsere Unternehmer, für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für unsere Jugendlichen für eine gute Berufsbildung mit Zukunft, auch bei uns, hier in Nidwalden.

Im Namen der SVP danke ich für Ihre grosse Unterstützung.

**Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Es ist eine glückliche Fügung, die uns zeigt; dieses Thema ist heiss. Gestern Abend hat sich auch der Nationalrat mit dem Submissionswesen beschäftigt und nochmals die Verordnung angemahnt, die eben nicht diesem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen entsprochen hat. Man kann eben mit dem Gesetz oft die Details nicht so klären, wie es der Landrat Toni Niederberger gerne reingeschrieben hätte. Wir müssen also in unserem Gesetzgebungsprozess aufpassen.

Das Eine ist natürlich; wenn wir – was wir ja auch wollen – und wie der Regierungsrat verlautbaren lässt, der Interkantonalen Vereinbarung beitrete, müssen wir diese unverändert übernehmen. Und das ist kein Wunschkonzert. Der Gesetzgebungsprozess wird auch etwas kompliziert. Der Gesetzgebungsprozess soll ja auch auf eine Harmonisierung zwischen den Kantonen ausgerichtet sein. Das heisst natürlich nicht, dass wir dann alle Nachbarkantone irgendwie ausschalten können. Gerade dieser Grundgedanke führte damals dazu, überhaupt ein öffentliches Submissionsgesetz zu machen. Dass da auch noch die Konkurrenz mitspielt, werden wir nicht auslöschen können – und das wollen wir alle hier auch nicht.

Mich hat es sehr gefreut, als Landrat Toni Niederberger damals das Einfache Auskunftsbegehren lanciert hat. Ich habe ihm auch sofort geschrieben, dass mich dieses Thema bereits jahrelang beschäftigte. Armeestiefel, welche in Indien von irgendwelchen Sklavenarbeitern hergestellt werden und auch die Uniform des Zivilschutzes, welche immer wieder zur Debatte stand und schliesslich zu diesem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen führte. Das ist für mich wirklich klar gewesen, dass es der ökologische Wahnsinn ist, wenn man irgendwelche Steine aus China in dieses steinreiche Alpenland Schweiz transportiert.

Aber es kommt noch viel wahnsinniger. Die Chinesen holen sich Steine aus Nigeria und aus Vietnam, oft mit Sklavenarbeit dahinter. Und dann werden sie bei ihnen perfektioniert: Platten für den Küchenbau, für Inneneinrichtungen, für Randsteine im Strassenbau, usw. Zuerst geht es um die halbe Welt von Afrika aus, wird dann als "Made in China" irgendwie in China aufbereitet und kommt dann zu uns. Das ist also der hellste Wahnsinn, den man sich vorstellen kann.

Wenn man dann auch noch hört – wie dies die Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten zu China immer wieder sagen –, dass die Arbeitsbedingungen dort "unter aller Kanone" seien. Insofern ist es ganz klar: Der Grünen-SP-Fraktion liegt diese regionale Lösung auch sehr am Herzen. Wir sind sehr froh, dass wir das unterstützen können.

Ich möchte aber daran erinnern: Die Interkantonale Vereinbarung muss im Gesetzgebungsprozess eingehalten werden. Und sie muss unverändert übernommen werden. Wir können also nicht ein ganz eigenes Gesetz schreiben. Soweit hat mich jemand, der sich darin auskennt, informiert. Aber wir werden von Seiten der Grünen-SP-Fraktion der Sache zustimmen.

**Baudirektor Josef Niederberger:** Die Landräte Toni Niederberger, Stans, und Armin Odermatt, Büren, fordern in ihrer Motion, dass der Regierungsrat dem Landrat möglichst schnell einen Beschluss zum Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vorzulegen und das kantonale Submissionsrecht anzupassen habe.

Ziel laut Motion müsse es sein, dass bei Ausschreibungen und Vergaben von Natursteinprodukten und Konstruktionsholz inländische Produzenten im Bereich des Möglichen bevorzugt werden. Bei Ausschreibungen von Betonarbeiten soll auch Recycling-Beton eine Option sein. Zur Thematik von Ausschreibungen und Vergaben für Beschaffungen im Staatsvertragsbereich seien weitergehende Übereinkommen zu beachten.

Im Bereich, der nicht von Staatsverträgen erfasst wird, ist das Bundesgesetz über den Binnenmarkt zu berücksichtigen. Wir müssen also die über dem kantonalen Gesetz stehenden Bestimmungen berücksichtigen. Auch kann die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen nicht durch die kantonalen Ausführungsbestimmungen abgeändert werden.

Der ökologische Aspekt bei einer Ausschreibung von Arbeiten stellt natürlich ein öffentliches Interesse dar; das kann und muss auch im Rahmen einer Submission beachtet werden. Das ist selbstverständlich und wurde bislang immer so gehandhabt. Allerdings sind alle drei Nachhaltigkeitsaspekte – Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft – möglichst ausgewogen zu berücksichtigen.

Zudem muss auch das Diskriminierungsverbot für einen gleichrangigen und gleichwertigen Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten gewährleistet werden. Wenn also eine auswärtige Firma das genau gleiche mit den gleichen Voraussetzungen anbietet, man aber dann trotzdem das einheimische Produkt nimmt, wäre das eine Diskriminierung eines anderen Produkts oder eines anderen Anbieters.

Der Regierungsrat unterstützt die Motion im Grundsatz. Er entnimmt aber auch dem Wortlaut der Motion, dass diese sehr baulastig ist. Das Beschaffungswesen besteht natürlich nicht nur aus Bauten und Bauprodukten. Auch alle anderen Beschaffungen müssen mit dem neuen Submissionsgesetz abgehandelt werden können. Es sind also auch andere Beschaffungen im gleichen Submissionsgesetz einzubeziehen.

Für den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung ist eine Teilrevision der kantonalen Submissionsgesetzgebung nötig. An der Erarbeitung dieser Vorlage sind wir bereits seit längerer Zeit.

Zeitgleich mit dem Entwurf des Beitrittsbeschlusses sollen der Gesetzesentwurf und die dazugehörige Verordnung vorgelegt werden. Wir möchten also alles miteinander dem Landrat unterbreiten. Deshalb wurde der Beitrittsantrag noch nicht gestellt.

Das Ziel wäre gewesen, dass der Regierungsrat alle Unterlagen noch vor den Sommerferien in die externe Vernehmlassung verabschieden kann. Das kann ich aber heute nicht versprechen, denn die Sommerferien kommen sehr schnell auf uns zu.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion von Landrat Toni Niederberger und Landrat Armin Odermatt betreffend die Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen gutzuheissen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

## Abstimmung

**Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Motion von Landrat Toni Niederberger, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend die Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen wird gutgeheissen.**

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Es ist nun 10.10 Uhr. Wir machen nun eine halbe Stunde Pause. Ich bitte Sie, wieder pünktlich zurück zu sein. Nachgehend werden wir mit dem Traktandum 14, Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts, fortfahren. Ich ersuche die Besucherinnen und Besucher sowie die Pressevertreter dann draussen zu warten, bis sie vom Landweibel nach der Abhandlung des Traktandums 14 wieder hereingebeten werden.

## **7 Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend einer «Strategie globale Mindeststeuer für Unternehmen»**

### **INTERPELLATION**

Alexander Huser, Aumühlestrasse 9b, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 11. Juni 2021

### **„Strategie globale Mindeststeuer für Unternehmen“**

Die Stimmberechtigten des Kantons Nidwalden haben in der Abstimmung vom 27.09.2020 über die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern befunden und einer Senkung zugestimmt. Neun Monate später beschliessen die Finanzminister der sieben grössten Industriestaaten eine globale Mindeststeuer für Grosskonzerne einzuführen. Das Ziel ist es weltweit eine Mindeststeuer für Grosskonzerne von 15 Prozent einzuführen. Zudem sollen die Unternehmen auch in jenen Ländern Steuern bezahlen müssen, wo sie ihre Umsätze erzielen. Was die G7-Finanzminister entschieden haben wird auch für die Zentralschweiz und Nidwalden Folgen haben, denn durch die Senkung der Gewinnsteuern auf 11.97 Prozent rangiert Nidwalden weit vor dem Schweizer Durchschnitt (14.87%) und der geforderten Mindeststeuer von 15 Prozent.

Nidwalden verfolgt seit Jahren eine Tiefsteuerstrategie obwohl erwiesen ist, dass die Attraktivität Nidwaldens auch von nichtfiskalischen Faktoren wie Bildung, Lebensqualität, Innovation und andere Bereiche ausschlaggebend ist. Sollten die grossen Industrienationen der Welt ihr Vorhaben umsetzen, müssen Kantone, die auf tiefe Firmensteuern setzten, sich neu positionieren. Diesbezüglich ist es wichtig sich frühzeitig über die Chancen und Risiken, die damit verbunden sind, Gedanken zu machen.

Deshalb ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Tiefe Steuern sind nicht das alleinige Kriterium für eine Standortwahl. Wie beabsichtigt die Regierung die nichtfiskalischen Faktoren wie bspw. Bildung, Lebensqualität, Mobilität oder Innovation, welche immer wichtiger werden, weiter zu fördern?
2. Bei einer Mindeststeuer wird sich der Steuerwettbewerb vermehrt auf die Ebene der natürlichen Personen konzentrieren. Die negativen Auswirkungen dieses Wettbewerbs, insbesondere der Anstieg bei Boden-, Immobilien- und Mietpreisen sind bereits jetzt direkte Auswirkungen davon. Wie wird auf diese Veränderung reagiert und inwiefern kann den negativen Auswirkungen entgegengewirkt werden?
3. Geht der Regierungsrat davon aus, dass kurz- oder mittelfristig Unternehmen Nidwalden verlassen? Respektive welche Auswirkungen auf die Steuern der natürlichen Personen sind zu erwarten?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat zusätzliche Abzüge beim steuerbaren Gewinn als Kompensation zu höheren Gewinnsteuersätzen zu gewähren?

Ich bedanke mich bereits im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

*Alexander Huser, Landrat Ennetbürgen*

## REGIERUNGSRAT

## PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 655

Stans, 16. November 2021

Finanzdirektion. Parlamentarischer Vorstoss. Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend einer «Strategie globale Mindeststeuer für Unternehmen». Beantwortung

**1 Sachverhalt****1.1**

Mit Schreiben vom 17. Juni 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend einer «Strategie globale Mindeststeuer für Unternehmen».

**1.2**

Der Interpellant ersucht um die Beantwortung von vier Fragen im Zusammenhang mit dem Beschluss der Finanzminister der sieben grössten Industriestaaten, die Besteuerung der digitalen Wirtschaft neu zu regeln und eine globale Mindestbesteuerung für Grosskonzerne einzuführen.

Die Stimmberechtigten des Kantons Nidwalden haben in der Abstimmung vom 27. September 2020 über die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern befunden und einer Senkung zugestimmt. Der Interpellant meint, Nidwalden verfolge seit Jahren eine Tiefsteuerstrategie, obwohl erwiesen sei, dass die Attraktivität Nidwaldens auch von nichtfiskalischen Faktoren wie Bildung, Lebensqualität, Innovation und andere Bereiche ausschlaggebend seien. Was die Finanzminister der G7 entschieden haben, werde auch für Nidwalden Folgen haben. Durch die Senkung der Gewinnsteuer auf 11.97 Prozent rangiere Nidwalden weit vor dem Schweizer Durchschnitt (14.87%) und der geforderten Mindeststeuer von 15 Prozent. Würden die grossen Industrienationen ihr Vorhaben umsetzen, müsse sich der Kanton Nidwalden, bei dem tiefe Steuern ein wichtiges Element der kantonalen Wirtschaftsstrategie sei, neu positionieren. Dazu sei es wichtig, sich frühzeitig über Chancen und Risiken Gedanken zu machen.

**1.3**

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 bzw. § 107 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]). Für die Beantwortung wurde ein internes Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

**2 Erwägungen**

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung.

**2.1 Beantwortung der Fragen****1. Tiefe Steuern sind nicht das alleinige Kriterium für eine Standortwahl. Wie beabsichtigt die Regierung die nichtfiskalischen Faktoren wie bspw. Bildung, Lebensqualität, Mobilität oder Innovation, welche immer wichtiger werden, weiter zu fördern?**

Wie vom Interpellanten dargestellt, sind tiefe Steuern nicht das alleinige Kriterium für eine Standortwahl. In den allermeisten Fällen führen Unternehmen einen aufwendigen Evaluationsprozess durch, wenn es darum geht, ihren Unternehmensstandort festzulegen. Dabei werden verschiedenste Kriterien berücksichtigt, analysiert und gewichtet. Neben den vom Interpellanten genannten Faktoren sind insbesondere auch die Verfügbarkeit von passenden Grundstücken respektive Immobilien, die verkehrstechnische Erschliessung / Anbindung, die Nähe zu Kunden, Wirtschaftszentren und Flughäfen sowie das Vorhandensein von qualifizierten Fachkräften von grosser Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ist auf die Mitte August 2021 von der UBS veröffentlichte Studie "Kantonaler Wettbewerbsindikator" zu verweisen, welche die Wettbewerbsfähigkeit aller 26 Kantone anhand von 56 Einzelindikatoren beurteilt. Diese Indikatoren sind in acht Wettbewerbssäulen gegliedert: Wirtschaftsstruktur, Innovation, Humankapital, Arbeitsmarkt, Erreichbarkeit, Einzugsgebiet, Kostenumfeld und Staatsfinanzen. Für jede Wettbewerbssäule erhalten die Kantone eine rela-

tive Bewertung zwischen 0 und 100 Punkten. Die achtdimensionale Betrachtung ermöglicht eine detaillierte Analyse der relativen Stärken und Schwächen einer kantonalen Volkswirtschaft.

In der Gesamtbetrachtung der UBS liegt der Kanton Nidwalden in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit an zehnter Stelle aller 26 Kantone.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>In der letzten Wettbewerbsindikator-Studie der UBS aus dem Jahr 2019 lag Nidwalden noch an sechster Stelle aller 26 Kantone. Die Aufschlüsselung der Kriterien macht deutlich, dass der Rückfall um vier Positionen auf den zehnten Rang praktisch vollständig auf die Wettbewerbssäule "Wirtschaftsstruktur" zurück zu führen ist. Um nähere Informationen zur Bewertung und Analyse zu erhalten, wurde seitens der Volkswirtschafts- und Finanzdirektion mit der UBS eine Besprechung vereinbart.

In Bezug auf die erwähnten acht Wettbewerbssäulen präsentiert sich das Bild wie folgt:

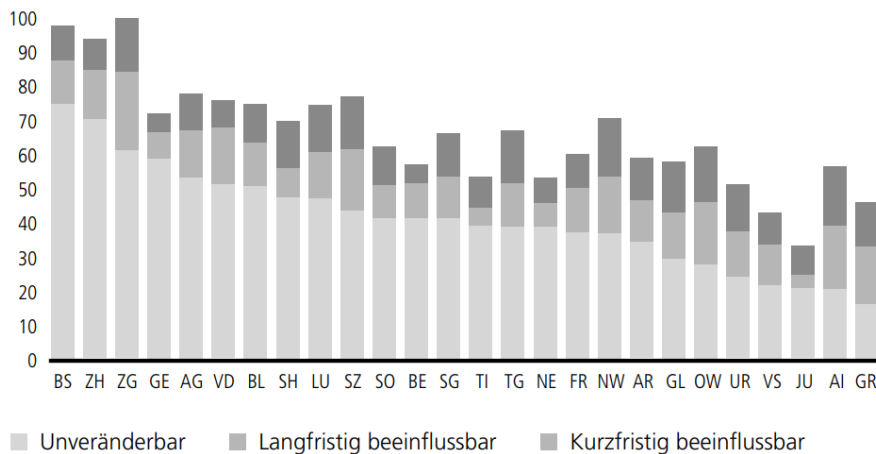
<b>Wettbewerbssäule</b>	<b>Anzahl Punkte</b>	<b>Rangierung Nidwalden im interkantonalen Vergleich</b>
Kostenumfeld	95 / 100	Platz 3
Arbeitsmarkt	92 / 100	Platz 6
Humankapital	49 / 100	Platz 7
Staatsfinanzen	80 / 100	Platz 9
Innovation	42 / 100	Platz 9
Einzugsgebiet	20 / 100	Platz 18
Erreichbarkeit	53 / 100	Platz 19
Wirtschaftsstruktur	21 / 100	Platz 24

Quelle: UBS, Kantonaler Wettbewerbsindikator 2021

Damit der Kanton Nidwalden ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt und die hier vorhandenen Arbeitsplätze mindestens erhalten werden können, ist es wichtig, dass die relevanten Kriterien regelmässig überprüft und bei Bedarf Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung eingeleitet werden. Dabei ist zu beachten, dass sich diese Kriterien in Bezug auf deren Beeinflussbarkeit durch den Kanton zum Teil stark unterscheiden.

Auch dieser Aspekt der unterschiedlichen Beeinflussbarkeit von Wettbewerbsfaktoren wird von der UBS im erwähnten Bericht aufgegriffen. Sie wertet aus, wie gut die Kantone diejenigen Faktoren, welche beeinflussbar sind, ausnutzen.

Der nachfolgenden Grafik kann entnommen werden, dass Nidwalden in Bezug auf die wirtschaftliche Attraktivität im Vergleich zu den übrigen Kantonen grundsätzlich eine nicht sehr gute Ausgangslage hat. Beachtet man nur die nicht beeinflussbaren (= unveränderbaren) Faktoren, so liegt Nidwalden auf Position 18 aller 26 Kantone. Weil man das sich bietende Potential bei den langfristig und kurzfristig beeinflussbaren Faktoren besser ausnutzt als andere Kantone, liegt man in der aktuellen Gesamtbetrachtung auf dem erwähnten zehnten Rang.



Quelle: UBS, kantonaler Wettbewerbsindikator 2021

Der Faktor "Steuerbelastung" zeichnet sich dadurch aus, dass er verhältnismässig leicht, einfach und rasch beeinflusst werden kann.

Diesen Umstand hat sich der Kanton Nidwalden in den vergangenen Jahrzehnten mit einigem Erfolg zu Nutze gemacht. So zeigen beispielsweise die Erfahrungen im Nachgang zur kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 2020 (Steuergesetzrevision), dass die sowohl im nationalen wie auch im internationalen Vergleich tiefen Unternehmensgewinnsteuern dazu geführt haben, dass sich zahlreiche Unternehmen für eine Ansiedlung im Kanton Nidwalden interessiert haben. Die tiefen Steuersätze sorgen für Aufmerksamkeit und führen gerade bei internationalen Unternehmen dazu, dass der Kanton Nidwalden als Standort in Erwägung gezogen wird. Ob es dann tatsächlich zu einer Ansiedlung und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Nidwalden kommt, hängt dann wiederum von den weiteren Faktoren ab.

Nicht von der UBS-Studie erfasst, aber aus Sicht des Regierungsrates sehr wichtig, ist die Dienstleistungsorientierung der Verwaltung. Dieses Kriterium, und die Schaffung von wirtschaftsfreundlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen im Allgemeinen, kann direkt von der kantonalen Politik beeinflusst werden.

Die Tatsache, dass sich der Kanton Nidwalden in den vergangenen Jahrzehnten wirtschaftlich gut entwickelt hat (insbesondere unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit (Quelle: BFS, Registrierte Arbeitslose nach Kanton. Monatswerte, Zeitraum 1973 – 2021, veröffentlicht am 7.10.2021) überdurchschnittliches Wachstum des BIP pro Kopf (Quelle: BFS, kantonales Bruttoinlandprodukt [BIP] pro Einwohner, Zeitraum 2008 – 2018, veröffentlicht am 21. Januar 2021) ist sicherlich nicht nur – aber eben doch zu einem beachtlichen Teil – auf die attraktiven Steuersätze zurückzuführen.

Die sich abzeichnende Einführung einer globalen Mindeststeuer hat für viele Schweizer Kantone, darunter auch für den Kanton Nidwalden, zur Folge, dass der kantonale Handlungsspielraum beim Kriterium "Steuerbelastung" beschränkt wird. Es entfällt eine Möglichkeit, sich im Standortwettbewerb mittels tiefen Unternehmensgewinnsteuern ein Alleinstellungsmerkmal zu verschaffen.

Den daraus resultierenden Handlungsbedarf hat der Regierungsrat erkannt. Die Diskussion auf internationaler Ebene wird aufmerksam verfolgt. Dies auch in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kantonen. Mögliche Reaktionen bei den fiskalischen und nichtfiskalischen Kriterien, welche dazu beitragen, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Nidwalden beizubehalten und zu erhöhen, werden evaluiert und wo sinnvoll auch umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Beibehaltung und Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität des Kantons Nidwalden zu den permanenten Aufgaben des Regierungsrates gehört.

Das Bildungsangebot im Kanton Nidwalden zeichnet sich in verschiedener Hinsicht aus: Die Volksschule ist dezentral organisiert und eng mit den Gemeinden verbunden. Aufgrund der übersichtlichen Verhältnisse, einer vergleichsweise geringen Heterogenität, der fortschrittlichen Organisation und der modernen Infrastruktur sind die Schulen grundsätzlich sehr gut aufgestellt.

Die Qualität der gymnasialen Bildung zeichnet sich einerseits durch tiefe Drop-out-Quoten aus, andererseits übertrifft der Anteil der Studienabschlüsse von ehemaligen Absolvierenden das schweizerische Mittel deutlich.

Die Berufsbildung auf der Sekundarstufe II erfreut sich einer hohen Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. In der beruflichen Grundbildung werden von Nidwaldner Lernenden im interkantonalen Vergleich regelmässig überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt.

Der Zugang zu weiteren bzw. höheren Ausbildungen wird über Schulgeldvereinbarungen sichergestellt, welche den gleichwertigen Zugang der Nidwaldner Lernenden zu den entsprechenden ausserkantonalen Institutionen gewährleisten.

**2. Bei einer Mindeststeuer wird sich der Steuerwettbewerb vermehrt auf die Ebene der natürlichen Personen konzentrieren. Die negativen Auswirkungen dieses Wettbewerbs, insbesondere der Anstieg bei Boden-, Immobilien- und Mietpreisen sind bereits jetzt direkte Auswirkungen davon. Wie wird auf diese Veränderung reagiert und inwiefern kann den negativen Auswirkungen entgegengewirkt werden?**

Die in den letzten Jahren angestiegenen Boden-, Immobilien- und Mietpreise im Kanton Nidwalden lassen sich aus Sicht des Regierungsrates mit der Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, mit der damit verbundenen hohen Nachfrage, sowie mit dem beschränkten Angebot an Landreserven und an Wohnungs-, Büro-, Gewerbe- und Industrieräumlichkeiten erklären. Wobei ein grosser Teil des Preisanstieges auf das nun schon seit längerer Zeit sehr tiefe Zinsniveau zurückzuführen ist. Dabei handelt es sich nicht um ein Nidwalden-spezifisches, sondern um ein schweizweites Phänomen.

Zweifellos hat die Höhe von Steuersätzen bei juristischen und natürlichen Personen einen Einfluss auf die Attraktivität Nidwaldens als Wirtschafts- und Wohnstandort. Bei der Einführung einer Mindeststeuer ist aber nicht davon auszugehen, dass sich der Steuerwettbewerb auf die Ebene der natürlichen Personen konzentrieren wird, wie es die Fragestellung des Interpellanten vermuten lässt.

Für die allermeisten natürlichen Personen sind die Steuern ein untergeordneter Faktor bei der Suche eines neuen Zuhauses. Bedeutsamer sind etwa der Arbeitsort, die Nähe zu Familienangehörigen, verfügbare Wohnungen, gute Infrastruktur, attraktive Mobilitätsverbindungen oder die Nähe zu Kultur- und Freizeitangeboten.

In Bezug auf die juristischen Personen wird auf die Antwort zur ersten Frage verwiesen.

**3. Geht der Regierungsrat davon aus, dass kurz- oder mittelfristig Unternehmen Nidwalden verlassen? Respektive welche Auswirkungen auf die Steuern der natürlichen Personen sind zu erwarten?**

Vorab ist zu präzisieren, dass die von der OECD als Zwei-Säulen-Modell vorgestellte Steuerreform mit der Mindestbesteuerung von 15% nicht bedeutet, dass die Kantone ihren Steuersatz auf 15% erhöhen müssen. Die Regeln zur Mindestbesteuerung treffen Konzerne mit einem Umsatz von mindestens EUR 750 Millionen. Während noch einige Details zur Wirkungsweise der vorgesehenen Mindestbesteuerung offen sind, ist klar, dass sich die Bemessung auf einen Konzernabschluss auf Länderbasis unter einem globalen GAAP (Generally Accepted Accounting Principles, Allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze), also beispielsweise International Financial Reporting Standards (IFRS) bezieht. Für die Erhebung der Steuern in der Schweiz ist allerdings nicht der IFRS-Abschluss des Konzerns, sondern der Abschluss nach Obligationenrecht der einzelnen Gesellschaften massgebend, da die Schweiz kein Konzernbesteuerungsrecht kennt. Zwischen den Rechnungslegungsstandards bestehen signifikante Differenzen (etwa in der Behandlung latenter Steuerschulden und latenter Steuerguthaben). Für die Berechnung der Mindeststeuer wird die Steuerbelastung sämtlicher Gesellschaften und Betriebsstätten eines Konzerns in einem Land konsolidiert betrachtet, das heisst, es würde als Beispiel zur Steuerlast der Gesellschaft in Nidwalden auch die Steuern der Schwestergesellschaft in Zürich hinzugezählt. Weiter sehen die Regeln diverse Ausnahmen vor, etwa für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Zur Förderung der Substanz werden zudem vom Ertrag Abzüge in Höhe von 5% der Sachanlagen und der Löhne im Land abgezogen. Es ist daher zu vermuten, dass der Steuerwettbewerb bei der Unternehmensbesteuerung nicht zum Erliegen kommt, sondern dass er sich auf noch akzeptierte Fördermittel verlagert.

Bei den wenigen von der Umsatzgrenze von EUR 750 Mio. betroffenen Nidwaldner Unternehmen - also Konzernen mit Hauptsitz in Nidwalden - geht die Regierung nicht von kurz- oder mittelfristigen Wegzügen aufgrund der neuen Mindestbesteuerung aus. Viel schwieriger zu beurteilen ist die Situation bei ausländischen Konzernen, die in Nidwalden eine Tochtergesellschaft oder eine Be-

triebsstätte unterhalten. Bei diesen ist nicht auszuschliessen, dass Veränderungen aufgrund von Umstrukturierungen im Konzern auch Nidwalden betreffen.

Da der Anteil der Unternehmen am Kantonssteueraufkommen nur rund 12% beträgt, wäre auch bei vereinzelt Wegzügen mit keinen Folgen für die Besteuerung der natürlichen Personen zu rechnen.

#### **4. *Beabsichtigt der Regierungsrat zusätzliche Abzüge beim steuerbaren Gewinn als Kompensation zu höheren Gewinnsteuersätzen zu gewähren?***

Da die Art der Umsetzung der OECD zwei-Säulen-Regeln im Schweizer Recht noch nicht absehbar ist, gehen wir aus heutiger Sicht nicht von einer generellen Erhöhung der Gewinnsteuersätze aus. Weitere Abzüge beim steuerbaren Gewinn wäre auch kontraproduktiv, wenn sie dazu führen würden, dass die GloBE-Steuerbelastung (Global anti-Base Erosion, Regeln zur Verhinderung der geplanten Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen) unter 15% fallen würden.

Ob zur Kompensation von in den neuen Regeln nicht berücksichtigten Entlastungen andere, akzeptierte Entlastungsmechanismen eingeführt werden, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilbar.

#### **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend «Strategie globale Mindeststeuer für Unternehmen» Kenntnis zu nehmen.

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates mit RRB Nr. 655 vom 16. November 2021 werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

**Landrat Alexander Huser, Interpellant:** Als Erstes möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation danken, und die Antworten als Grundlage nehmen, um ein paar Gedanken auszuführen. Zu Beginn möchte ich direkt mit dem Fazit starten, das aus meiner Sicht wie folgt lautet:

„Der Fokus des Kantons Nidwalden liegt nach wie vor auf der Tiefsteuerstrategie. Den weichen Standortfaktoren wird zu wenig Beachtung geschenkt. Dies zeigt auch der UBS-Wettbewerbsindikator 2021, bei dem Nidwalden bei zahlreichen weichen Faktoren auf den Schlussrängen platziert ist.“

Der Antwort zur Interpellation kann ich keine Strategie entnehmen, inwiefern die weichen Standortfaktoren gefördert werden. Man schreibt zwar, dass die Kriterien regelmässig geprüft würden, aber wie diese verstärkt in den Fokus gestellt werden, ist nicht auszumachen. Auch jetzt nicht, wo eine Mindeststeuer durch die OECD droht und diese Faktoren immer wichtiger werden.

Wie bereits erwähnt, steht Nidwalden bei den weichen Faktoren wie Einzugsgebiet, Erreichbarkeit oder Wirtschaftsstruktur auf den hinteren Rängen. Beim Einzugsgebiet wird beispielsweise gemessen, wie schnell Personen einen Ort in gewisser Zeit erreichen. Eine hohe Erreichbarkeit ist nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Bevölkerung wichtig.

Die Erreichbarkeit zeigt auf, wie einfach der Zugang zu Infrastruktur ist und wie schnell diese erreichbar ist. Wenn wir in diesem Zusammenhang kurz über die Kantonsgrenze schauen, macht uns Uri gerade vor, wie unterschiedliches Gewerbe angesiedelt werden kann. Es ist mir klar, dass wir in Nidwalden keine NEAT haben, aber das Beispiel zeigt, wie sich Wirtschaftsstrukturen verändern. Mit dem neuen Bahnhof in Altdorf ist Mailand – Altdorf in etwas mehr als 2 Stunden zu machen, Lugano – Altdorf in knapp 50 Minuten und Zürich – Altdorf in 75 Minuten. Zum Vergleich: Von Ennetbürgen bis nach Zürich Hauptbahnhof bin ich gut und gern 1 Stunde und 40 Minuten unterwegs. Mit dem neuen

Bahnhof Altdorf sind andere Möglichkeiten für Unternehmen realisierbar und für Arbeitnehmende ist es einfach und bequem, sogar von Mailand bis nach Altdorf zu pendeln. Ein Beispiel, welches aber auch zeigt, dass andere Faktoren als tiefe Steuern Unternehmen und ganze Branchen in Regionen ziehen, wenn die weichen Standortfaktoren attraktiv sind.

Und noch zum dritten Punkt, der Wirtschaftsstruktur. Dort hat Nidwalden ein Klumpenrisiko – das kann dem UBS-Wettbewerbsindikator entnommen werden –, denn die Branchenvielfalt ist im Vergleich zu anderen Kantonen sehr gering. Dies führt dazu, dass Nidwalden in diesem Vergleich auf Platz 24 von 26 steht. Und aus meiner Sicht steht die Wirtschaftsstruktur sinnbildlich für die Herausforderungen, welche Nidwalden zu meistern hat, denn eine vielfältige Wirtschafts- oder Branchenstruktur erreichen wir nur, wenn die weichen Standortfaktoren gezielt gefördert werden. Denn dies wird in naher Zukunft für die Attraktivität bedeutend sein.

Zum Schluss noch ein paar Worte, wie der Bundesrat gedenkt, die OECD-Mindeststeuer umzusetzen. Er schlägt eine Ergänzungssteuer als Differenz zur OECD-Mindeststeuer und der tieferen Besteuerung vor. Viel zu reden wird die Verteilung der Ergänzungssteuer geben. Sehr kritisch sind wir bereits jetzt gegenüber neuen Privilegien, die Ungleichheiten fördern und den kantonalen Steuerwettbewerb weiter anheizen.

**Finanzdirektor Alfred Bossard:** Ich möchte noch zwei, drei Überlegungen zu den Aussagen von Landrat Alexander Huser machen.

Die UBS-Studie wird auch von unserer Seite, der Finanzdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion, besprochen. Wir müssen uns einfach bewusst sein: Jene Kriterien, welche wir beeinflussen können, diskutieren wir auch immer im Regierungsrat und versuchen, diesbezüglich etwas zu machen. Man kann jedoch nicht von heute auf morgen alles auf den Kopf stellen.

Der Vergleich mit Uri – so meine ich – hinkt einfach. Man muss sehen, dass nicht jeder Schnellzug, welcher nach Rom fährt, auch in Altdorf Halt macht; es sind nur ein paar wenige. Dies haben sie damals beim Bau der NEAT ausgehandelt.

Wir haben ein Klumpenrisiko; dessen sind wir uns bewusst. Man muss aber auch sehen, dass die UBS in der neuen Wettbewerbsstudie, welche sie uns präsentiert hat, die Einschätzungen etwas anders vorgenommen hat. Sie hat das Klumpenrisiko eher negativ beurteilt. Wir wissen das aber schon lange, dass wir mit den Pilatus Flugzeugwerken – ich darf hier den Namen nennen – als grösster Arbeitgeber, ein Klumpenrisiko haben. Das haben andere auch. In Basel mit der Pharmaindustrie besteht ebenfalls ein Klumpenrisiko. Wir müssen damit leben. Den Pilatus Flugzeugwerken geht es gut. Es muss uns aber auch bewusst sein, was passiert, wenn sich dort etwas verändern würde.

Es liegt schon sehr lange zurück, als die Uhrenindustrie im Juragebiet Probleme hatte. Wir haben auch nicht die Möglichkeiten, seien es Ressourcen oder Land, um eine zweite, völlig andere Branche als die Pilatus Flugzeugwerke ansiedeln zu können. Das machen wir mit kleinen Unternehmen, können aber damit nicht so viel bewegen. Das muss uns auch bewusst sein.

Zur Tiefsteuerstrategie: Es ist so; wir haben das mit unseren grossen Steuerzahlern angeschaut. Es betrifft vielleicht eine Handvoll, maximal zehn Firmen, welche über den 750 Millionen sind und somit in diese Problematik gelangen. Zu sehen ist aber, dass an und für sich nicht nur der Steuerabschluss des Kantons Nidwalden matchentscheidend ist, sondern von allen Betriebsstätten in der ganzen Schweiz. Da kommen schon einige zum Zug. Die grossen Firmen, mit welchen wir Kontakt aufgenommen haben, werden nicht sehr viel höhere Steuern bezahlen. Nidwalden wird damit nicht massiv mehr Steuerein-

nahmen mit diesen Ergänzungssteuern mit diesem Prozentsatz erhalten. Das kann man heute schon sagen.

In Bezug auf Kompensationsmassnahmen sind wir in Nidwalden mit einer Arbeitsgruppe intensiv daran, sie zu diskutieren und zu erarbeiten. Auf der Juristenseite können wir nichts tun, ansonsten geraten wir wieder in die Problematik der OECD. Ergo, wenn man es fiskalisch machen will, muss man es bei den natürlichen Personen machen, sei es mit Abzügen oder mit einer generellen Steuersenkung. Oder man macht nicht fiskalische Massnahmen. Wenn ich diesbezüglich die entsprechenden Listen bei den Kantonen anschau, was an Massnahmen herumgeistert, graust es mich. Transparenz wäre dann gleich nirgends mehr vorhanden. Nun wissen wir, wir haben etwas, nämlich tiefe Steuern. Das können wir immer wieder nachlesen. Nachher wird es eine gewisse Intransparenz geben.

Ich stehe dazu, dass ein Wettbewerb bei den Steuern gut ist, sei es national, wie auch international. Wenn ich tiefe Steuern habe, kommen wir zumindest in die Kränze, dass allenfalls Leute auf uns zukommen und Interesse daran zeigen, hier im Kanton Nidwalden eine Firma zu gründen. Sie rufen uns an, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Wenn andere Faktoren nicht stimmen, kommen wir halt nicht zum Handkuss, aber so hätte man zumindest darüber gesprochen. Wenn ich jedoch nur andere Faktoren habe und keine Tiefsteuern, ist das Risiko gross, dass Nidwalden übergangen wird und zuerst in den grossen Zentren wie Zürich, Bern, Genf und Basel, welche auch über einen Flughafen verfügen, geschaut wird. Randgebiete, zu denen auch Nidwalden gehört, haben dann das Nachsehen. Das ist das USP, welches wir gehabt haben. Dadurch entstanden Kontakte und Gespräche mit Beratern, so dass der eine oder andere auch nach Nidwalden gezogen ist, obwohl wir eine schlechtere Anbindung wie die genannten Kantone haben.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass auch an den weichen Faktoren gearbeitet werden muss. Daran sind wir aber auch.

Die Umsetzung der OECD-Vorgaben wird eine Herausforderung sein. Dessen sind wir uns wohl alle bewusst!

**Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger:** Ich möchte gerne zum Thema UBS-Wirtschaftsstrukturen Kanton Nidwalden noch kurz Ausführungen machen. Wir haben dazu detaillierte Ausführungen gemacht anlässlich einer landrätlichen Kommissionssitzung und nachgehend auch für den Gesamtlandrat. Diese Studie hat ihre Stärken und ihre Schwächen. Eine Schwäche hat sie jetzt offenbart: Solche Studien sind immer Modelle, welche die Komplexität der Realität abbilden. Das können sie nur, indem sie Vereinfachungen vornehmen. Und was ist passiert? Die Branche, welcher auch die Pilatus Flugzeugwerke zugehörig ist, wurde gesamtschweizerisch zurückgestuft. Da die Pilatus Flugzeugwerke hier im Kanton Nidwalden eine sehr grosse Arbeitgeberin ist, hat daraus für den Kanton Nidwalden ein schlechtes Bild resultiert. Deshalb sind wir in der Rangierung so weit nach hinten gerutscht. Das ist das Modell. Aber die Realität ist im Kanton Nidwalden eine ganz andere. Die Pilatus Flugzeugwerke sind sehr erfolgreich unterwegs und haben Spitzenergebnisse erzielt. Im Modell der UBS sorgt sie aber dafür, dass der Kanton Nidwalden in die hinteren Ränge gelangt ist.

Das mussten wir zuerst auch verstehen, wie diese Zurückstufung zustande gekommen ist. Wenn man von Wirtschaftsstrukturen spricht, ist dies ja etwas, das nicht von einem Jahr auf das andere ändern kann. Das hat aber nun geändert; wir sind innerhalb von zwei Jahren in der Rangierung relativ stark nach hinten gerutscht, weil die Modellkriterien geändert haben. Diese Ausführungen noch als Hintergrund.

Sonst ist zu sagen, dass die Wirtschaftsstrukturen im Kanton Nidwalden sehr breit abgestützt sind. Wir haben im KMU-Bereich eine breite Abdeckung. Das macht uns stark.

Deshalb haben wir auch eine tiefe Arbeitslosigkeit. Deshalb sind wir auch relativ gut durch die Corona-Krise gekommen.

Man muss bei solchen Studien aufpassen, dass man sie nicht eins zu eins übernimmt, sondern man muss wissen, welche Annahmen dahinterstehen. Wir haben das zusammen mit der UBS angeschaut. Es ist uns deshalb wichtig, Ihnen dies auch hier zu erläutern.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

#### Kenntnisnahme

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

## **8 Interpellation von Landrat Sepp Odermatt-Niederberger, Ennetbürgen, betreffend Sozialhilfemissbrauch im Kanton Nidwalden**

### **INTERPELLATION**

Landrat Sepp Odermatt-Niederberger, Blattengestellen, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 27.08.2021

#### **Interpellation betreffend Sozialhilfemissbrauch im Kanton Nidwalden**

Die Sozialhilfe dient als letztes Auffangnetz für notbedürftige Menschen und wird von unseren Steuergeldern finanziert. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist es möglich, dass sich die Zahl der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler vergrössern kann. Deshalb ist es umso wichtiger, dass dieses Gefäss gut überwacht und nicht ausgenutzt wird.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein und erbitte den Regierungsrat, diese Fragen zu beantworten.

1. Wie werden im Kanton Nidwalden Sozialhilfemissbräuche wie z.B. Betrug oder unrechtmässiger Bezug von Leistungen entdeckt?
2. Wie viele und welche Art von Sozialhilfemissbräuche wurden in den letzten drei Jahren erkannt und strafrechtlich verfolgt?
3. Wie sieht die Statistik gegenüber den anderen Zentralschweizer Kantonen im Bereich des Sozialhilfemissbrauchs aus?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die Sozialhilfemissbräuche zu eliminieren?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

*Sepp Odermatt-Niederberger, Landrat, Die Mitte*

## REGIERUNGSRAT

## PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 60

Stans, 1. Februar 2022

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Sepp Odermatt-Niederberger, Ennetbürgen, betreffend Sozialhilfemissbrauch im Kanton Nidwalden. Beantwortung

**1 Sachverhalt****1.1**

Mit Schreiben vom 1. September 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Sepp Odermatt-Niederberger, Ennetbürgen, betreffend Sozialhilfemissbrauch im Kanton Nidwalden. Der Interpellant ersucht um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden im Kanton Nidwalden Sozialhilfemissbräuche wie z.B. Betrug oder unrechtmässiger Bezug von Leistungen entdeckt?
2. Wie viele und welche Art von Sozialhilfemissbräuchen wurden in den letzten drei Jahren erkannt und strafrechtlich verfolgt?
3. Wie sieht die Statistik gegenüber den anderen Zentralschweizer Kantonen im Bereich des Sozialhilfemissbrauchs aus?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die Sozialhilfemissbräuche zu eliminieren?

**1.2**

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht. Der parlamentarische Vorstoss ist binnen sechs Monaten zu beantworten.

**2 Erwägungen****2.1 Vorbemerkungen**

Einleitend und in Anlehnung an das Sozialhilfe-Behördenhandbuch des Kantons Zürich wird hier eine Definition des Begriffs des Sozialhilfemissbrauchs aufgeführt: Im Zusammenhang mit Sozialhilfemissbrauch stehen der Betrug (Art. 146 StGB), der unrechtmässige Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe (Art. 148a StGB) und die Urkundenfälschung (Art. 251 StGB) im Vordergrund (Sozialhilfe-Behördenhandbuch des Kantons Zürich; Kapitel 16.2.03).

**2.2 Beantwortung der Fragen****2.2.1 Wie werden im Kanton Nidwalden Sozialhilfemissbräuche wie z.B. Betrug oder unrechtmässiger Bezug von Leistungen entdeckt?**

Sowohl der Sozialdienst (Abteilung des Sozialamtes) wie auch das Amt für Asyl und Flüchtlinge verfügen über interne Kontrollsysteme, welche einen unrechtmässigen Bezug aufdecken.

Bei der Neuaufnahme eines Falles

Beim Sozialdienst sowie beim Amt für Asyl und Flüchtlinge erfolgt die Fallaufnahme durch eine professionelle Sozialarbeiterin zentral und nach einem standardisierten Vorgehen. Routinemässig werden bei der Fallaufnahme beim Sozialdienst die Einwohnerkontrolldaten abgefragt. Beim Abklärungsgespräch werden sämtliche Ansprüche gegenüber der Sozialhilfe vorangehender Leistungserbringer abgeklärt. Dadurch werden mögliche nicht gemeldete Leistungsbezüge und Leistungsansprüche festgestellt. Die Standardisierung ermöglicht ein systematisches Vorgehen und führt zu einer Senkung von Fehlerquellen. Weiter wird im Abklärungsgespräch das Klientel bei beiden Amtsstellen über ihre Rechte und Pflichten und die möglichen Konsequenzen bei Missbrauch aufgeklärt. Zusätzlich sind bei der Klientel des Sozialdienstes die Rechte und Pflichten in der Verfügung der zuständigen Politischen Gemeinde enthalten. Die Anträge auf wirtschaftliche Sozialhilfe, die der jeweils zuständigen Politischen Gemeinde zugestellt werden, erfolgen nach dem Vier-Augen-Prinzip, womit eine hohe Qualität der Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen gewährleistet wird. Beim Amt für Asyl und Flüchtlinge werden die Verfügungen von der Fallführung erstellt und von der Abteilungsleitung geprüft. Unterzeichnet werden die Verfügungen von der Gesundheits- und Sozialdirektion.

### Bei laufenden Fällen

Die Sozialhilfebeziehenden nehmen in der Regel monatliche Termine wahr. Dabei sind sie aufgefordert, die Kontoauszüge sowie die Mietzinszahlungen vorzuweisen, wodurch die Unterlagen zur Überprüfung der Bedürftigkeit jeweils aktualisiert werden. Zudem haben die sozialhilfebeziehenden Personen in der Regel jährlich zu bestätigen, dass ihre persönlichen und finanziellen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind.

Dem Sozialdienst stehen Kontrollinstrumente zur Verfügung, die ohne grossen Zeitaufwand in spezifischen begründeten Verdachtsfällen genutzt werden können wie zum Beispiel:

- Auszüge aus dem individuellen Konto (IK-Auszug) der AHV-Beiträge
- Halterauskünfte von Motorfahrzeugen
- Firmenführung oder -beteiligung via Handelsregister (Kantonale Firmensuche, Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden [chregister.ch]; gesamte Schweiz www.zefix.ch)

Selten kommt es beim Sozialdienst vor, dass sich mögliche Verdachtsmomente konkretisieren. Dies liegt namentlich dann vor, wenn es Hinweise auf nicht deklarierte Einkommen und Vermögen gibt oder, wenn die Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse unklar sind. Um Feststellungen zum Sachverhalt ergänzen zu können, kann die fallführende Fachperson abhängig vom Einzelfall Hausbesuche vornehmen.

Bei begründetem Verdacht auf missbräuchliches Verhalten kann zudem der Auszahlungsmodus der Sozialhilfe angepasst werden von monatlicher z. B. auf wöchentliche oder gar tägliche Auszahlung. Des Weiteren kann eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt werden.

Als weiteres Controlling-Instrument führt die Abteilungsleitung alle zwei Jahre anhand eines standardisierten Verfahrens eine interne Dossierkontrolle durch.

Vom Amt für Asyl und Flüchtlinge finanziell unterstützte Klientinnen und Klienten müssen halbjährlich die Kontoauszüge aller bestehender Konten einreichen, auf welchen die Transaktionen der Konten geprüft werden. Zudem erhält das Amt für Asyl und Flüchtlinge bei allen arbeitstätigen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen eine Stellenantrittsmeldung. So weiss das Amt jederzeit, welche von ihm unterstützten Klientinnen und Klienten einer Arbeitstätigkeit nachgehen und welche möglichen Lohnzahlungen geprüft werden müssen. Bei diesen Personen wird die Sozialhilfe, sofern noch eine finanzielle Unterstützung des Amtes nötig ist, erst nach Erhalt der Lohnabrechnungen ausbezahlt. Durch dieses Vorgehen kann der entsprechende Unterstützungsbetrag in der Sozialhilfe berechnet werden. Bei Personen, welche einer ungemeldeten Tätigkeit nachgehen, ist das Amt auf Meldungen aus der Bevölkerung, von Arbeitgebern, Gewerkschaften und weiteren Stellen angewiesen, damit diese Meldungen entsprechend an das kantonale Arbeitsinspektorat zur Prüfung weitergeleitet werden können.

Sowohl beim Sozialdienst wie auch beim Amt für Asyl und Flüchtlinge findet eine enge Begleitung von unterstützten Personen durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter statt. Diesen würde früher oder später ein unrechtmässiger Bezug von Sozialhilfe auffallen, da durch eine regelmässige und nicht gemeldete Arbeitstätigkeit zum Beispiel entsprechende Absenzen in einer vom Amt angeordneten Integrationsmassnahme zur Folge hätte. Entscheidend ist, dass für die Umsetzung der Kontrollmassnahmen weiterhin die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Fachkräfte der sozialen Arbeit bewegen sich ständig im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Dem Sozialdienst und dem Amt für Asyl und Flüchtlinge ist es wichtig, keinen Generalverdacht gegenüber der Klientel aufkommen zu lassen. Aus diesem Grund gelten sämtliche standardisierten Kontrollmassnahmen für alle Sozialhilfebeziehenden gleichermaßen.

Auch repressive Elemente, z. B. das System der Kürzung der finanziellen Unterstützung, stehen im Rahmen der Gesetzgebung als Instrument zur Verfügung.

### **2.2.2 Wie viele und welche Art von Sozialhilfemissbräuchen wurden in den letzten drei Jahren erkannt und strafrechtlich verfolgt?**

In den letzten drei Jahren wurde weder beim Sozialdienst noch beim Amt für Asyl und Flüchtlinge ein Sozialhilfemissbrauch strafrechtlich verfolgt. Grund war, dass kein betrügerischer Bezug von Leistungen nachgewiesen werden konnte. Es wurden jedoch Leistungskürzungen oder Rückerstattungen der Sozialhilfe verfügt und durchgesetzt. In den meisten Fällen handelte es sich dabei jedoch nicht um unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfe, sondern um mangelnde Teilnahme an In-

tegrationsmassnahmen des Amtes oder um Nicht-Einhaltung von Vereinbarungen und Auflagen, welche Einschränkungen der Sozialhilfe zur Folge hatten. Bei allen Fällen, bei welchen in den letzten drei Jahren ein unrechtmässiger Bezug festgestellt werden musste, wurden dem Amt für Asyl und Flüchtlinge die zu Unrecht bezogenen Leistungen rückerstattet.

Die Missbrauchsquote kann nur geschätzt werden. Es wird vermutet, dass sie nicht grösser ist als bei anderen Sozialwerken oder Versicherungen. Die Rechtmässigkeit der ausgerichteten Sozialhilfeleistungen und damit der sorgsame Umgang mit Steuergeldern ist ein Prinzip, auf dem die professionelle Arbeit der Mitarbeitenden aufbaut.

### **2.2.3 Wie sieht die Statistik gegenüber den anderen Zentralschweizer Kantonen im Bereich des Sozialhilfemissbrauchs aus?**

Die Organisation der Sozialhilfe wird in den Kantonen unterschiedlich gehandhabt und es werden in den Kantonen keine generellen Statistiken betreffend Sozialhilfemissbrauch geführt. In der Regel liegt die Zuständigkeit der Sozialhilfe bei den Gemeinden.

### **2.2.4 Wie gedenkt der Regierungsrat die Sozialhilfemissbräuche zu eliminieren?**

Aufgrund der Erfahrungen und der bisherigen Praxis, dass die Sozialhilfe sorgfältig geprüft wird und da bei beiden betroffenen Amtsstellen in den letzten drei Jahren kein Sozialhilfemissbrauch festgestellt werden musste, drängt sich keine Anpassung bezüglich der Aufdeckung des Sozialhilfemissbrauchs auf.

## **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Sepp Odermatt-Niederberger, Ennetbürgen, Kenntnis zu nehmen.

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates mit RRB Nr. 60 vom 1. Februar 2022 werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

**Landrat Sepp Odermatt, Interpellant:** In meiner Interpellation, welche sicher ein wenig provokativ war, wollte ich von der Gesundheits- und Sozialdirektion Auskunft über allfälligen Sozialhilfemissbrauch erhalten.

Die sehr ausführliche Antwort zeigt, dass beim Sozialdienst durch seine Mitarbeitenden die einzelnen Fälle genau abgeklärt werden. Kontoauszüge und weitere Einkünfte werden dabei abgeklärt, um ungerechte Auszahlungen zu verhindern. Nach dem Vieraugen-Prinzip hofft man auf eine hohe Qualität der Beurteilung der Fälle. Bei begründeten Verdachtsfällen werden Hausbesuche durchgeführt. Es sind hierzu nur wenige Fälle bekannt, bei denen Restriktionen gemacht werden mussten.

Wir Landräte haben Kenntnis von rund 500 Fällen im Jahr und eher steigenden Sozialausgaben. Für die Corona-Zeit wird laut Rechenschaftsbericht des Regierungsrates mit steigenden Zahlen gerechnet.

Betrugsfälle sind meist in einem Graubereich und können trotzdem nicht ganz ausgeschlossen werden. Die Aufsichtskommission des Landrates hat die Möglichkeit, bei der Gesundheits- und Sozialdirektion diesbezüglich einen vertieften Einblick zu erhalten, kann sich aber nicht mit einzelnen Fällen befassen.

Ein Sprichwort sagt: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. In diesem Sinne sollen jene Unterstützung erhalten, welche eine finanzielle Hilfe auch wirklich benötigen, dagegen solche, die das System ausnützen wollen, davon abgehalten werden.

Das sind meine Ausführungen dazu. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation.

**Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion:** Die Antwort der Regierung liegt vor uns. Wir haben es vorangehend vom Interpellanten gehört: Der Sozialhilfemissbrauch ist doch ein marginales Thema.

Die Kontrollmechanismen funktionieren. Es ist eine sehr wichtige Arbeit, die das Fachpersonal beim kantonalen Sozialamt und beim Amt für Asyl und Flüchtlinge leistet, immer im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Und nicht zu vergessen: Wer Sozialhilfe beantragen muss oder in Not ist, ist verpflichtet, sehr viel Persönliches offenzulegen.

Was sagt die Interpellation noch aus? Wer sich in einer Notlage befindet, hat ein Recht auf Unterstützung. Dies ist in unserer Bundesverfassung verankert. Die Interpellation suggeriert jedoch, dass Sozialhilfe sehr oft missbräuchlich sei. Dies ist eine Stigmatisierung von Personen, die oft mehrfach belastet sind, sei es durch schwierige Arbeitsverhältnisse, Krankheiten, finanzielle Probleme, Lebenskrisen, usw. Häufig sind es auch junge Leute. Und es ist bekannt, dass einige Personen die Unterstützung der Sozialhilfe gar nicht in Kauf nehmen, obwohl sie anspruchsberechtigt wären. Dies aus verschiedenen Gründen, wie Scham, Ängste, Ängste vor Verlust der Aufenthaltsbewilligung, usw.

Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind in der Corona-Krise gar zurückgegangen. Das heisst, die Unterstützungen haben bisher gut geholfen. Man nimmt jedoch an, dass die Zahlen bis Ende 2023 wieder zunehmen werden. Gründe dafür sind mehr Langzeitarbeitslose, Selbständigerwerbende, deren Produkte oder Dienstleistungen nach der Pandemie nicht mehr so gefragt sind, und eine Zunahme von Flüchtlingen, für deren Zuständigkeit die Kantone verantwortlich sind. Der Graben zwischen Arm und Reich ist durch die Corona-Krise also grösser geworden.

Zum Glück hat sich die Wirtschaft gut erholt. Es herrscht in vielen Branchen, wie wir wissen, Arbeitskräftemangel. Wichtig ist, dass möglichst viele Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen und erwerbslos sind, möglichst bald wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Denn Sozialhilfe hilft. Sie ist nicht nur eine finanzielle Unterstützung, sondern beinhaltet auch Beratung, Begleitung, Schuldenprävention und auch Unterstützung zu einer gelungenen Integration. Davon profitieren wir schlussendlich alle.

Deshalb ist ganz wichtig: Der Kanton sollte alles tun, damit die bestehenden Systeme gut ausgebaut sind, damit möglichst wenig Personen die Unterstützung der Sozialhilfe beanspruchen. Es braucht weitere Anstrengungen, wie:

- eine Erhöhung der Kinderzulagen für Familien mit kleinem Einkommen;
- ein Ausbau der Prämienverbilligung;
- die Förderung von preisgünstigem Wohnraum;
- und einmal mehr eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit, sprich günstigere Kita-Tarife.

Dies alles trägt dazu bei, dass es allen Menschen in unserem Kanton gut geht und die Chancengleichheit steigt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

#### Kennntnisnahme

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

## 9 Interpellation von Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, und Landrätin Franziska Rüttimann, Buochs, betreffend Gleichstellung und insbesondere der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kanton Nidwalden

### INTERPELLATION

Sandra Niederberger, Kernenweg 1, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 8. Oktober 2021

### Interpellation von Landrätin Sandra Niederberger betreffend Gleichstellung und insbesondere der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kanton Nidwalden

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein: Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

- 1 Wie stellt sich der Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Behindertengleichstellungsgesetzes auf kantonaler Ebene?
- 2 Was wird gegenwärtig unternommen, um Menschen mit Behinderung gezielt in den politischen Diskurs einzubeziehen und mögliche Barrieren abzubauen?
- 3 Der systematische Ausschluss vom Stimm- & Wahlrecht von Menschen unter umfassender Beistandschaft ist laut UN-BRK nicht haltbar. Nidwalden erfüllt die Anforderungen der UN-BRK nur, wenn dieser Ausschluss aufgehoben wird. Welche Position nimmt der Regierungsrat gegenüber dieser Feststellung ein?
- 4 Welche weiteren Ziele setzt sich der Regierungsrat um die Forderungen der UN-BRK zu erreichen?

2014 ratifizierte die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Dabei hat sich die Schweiz zu einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet, wobei auch den Menschen mit Behinderung sowohl bürgerliche, politische als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zugestanden werden. Unter anderem beinhaltet dies das Recht auf Barrierefreiheit, selbstbestimmte Lebensführung und der Zugang zu Informationen. Im Rahmen der kürzlich lancierten Inklusionsinitiative fordern Menschen mit Behinderung die Schweiz nun dazu auf, mehr Massnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung in der Gesellschaft voranzutreiben und die Forderungen der UN-BRK zu erfüllen. Darüber hinaus sagten mehrere Kantone (darunter auch Zug) Ja zu einem

Behindertengleichstellungsgesetz auf kantonaler Ebene, welches künftig wichtige Gesetzeslücken schliessen soll und weitere Barrieren abbaut.

Auch die Teilhabe am politischen Diskurs von Menschen mit körperlicher, kognitiver, psychischer und/oder Sinnesbeeinträchtigung ist seit längerem eine Forderung. Hierbei stehen verschiedene Massnahmen zur Förderung politischer Bildung im Zentrum, etwa die Förderung der Urteilskraft, dem kritischen Denken und der Partizipation an politischen Prozessen. Beispiele sind etwa die Aufbereitung von Stimm- und Wahlinformationen in leichter Sprache, Kurzfilme zur Unterstützung oder auch die Möglichkeit von E-Voting. Letztendlich alles Massnahmen, von denen auch Menschen ohne Behinderung profitieren können.

Darüber hinaus ist gegenwärtig in der Schweiz und in den meisten Kantonen noch immer gänzlich vom politischen Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen, wer unter umfassender Beistandschaft steht. Eine umfassende Beistandschaft wird aufgrund dauerhafter Urteilsunfähigkeit errichtet – eine Massnahme die heute nur noch sehr selten getroffen wird, da die umfassende Beistandschaft seit Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechtes im Jahr 2012 ein Auslaufmodell darstellt. In Nidwalden standen 2020 gerade mal noch zwei Personen unter umfassender Beistandschaft. Sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene sind zu diesem Thema Motionen hängig, denn diese Menschen systematisch vom Stimm- und Wahlrecht auszuschliessen ist aufgrund vieler Faktoren nicht haltbar: Während es eine zivilrechtliche Frage ist, wer auf Unterstützung im Alltag angewiesen ist, ist es eine öffentlich-rechtliche Frage, wer am politischen Leben partizipieren kann. Zudem ist das oft erwähnte Argument des Missbrauchs insofern hinfällig, als dass dabei die Täter\*innen und nicht die Opfer zu bestrafen sind. Es ist ausserdem damit zu rechnen, dass die Schweiz aufgrund dieser diskriminierenden Praxis auch vom UN-Ausschuss gerügt wird.

*Sandra Niederberger, Interpellantin*

*Franziska Rüttimann, Mitunterzeichnerin*

**REGIERUNGSRAT****PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 229**

Stans, 12. April 2022

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesundheits- und Sozialdirektion. Staatskanzlei. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, und Mitunterzeichnerin betreffend Gleichstellung und insbesondere der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kanton Nidwalden. Beantwortung

**1 Sachverhalt****1.1**

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, und Mitunterzeichnerin betreffend Gleichstellung und insbesondere der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kanton Nidwalden.

**1.2**

Die Interpellation weist darauf hin, dass die Schweiz im Jahr 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) unterzeichnet habe. Die Interpellantin ersucht bezüglich deren Umsetzung – insbesondere der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung – um die Beantwortung von vier Fragen. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

**1.3**

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

**1.4**

Der Regierungsrat hat die Justiz- und Sicherheitsdirektion mit der Beantwortung der Anfrage beauftragt. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat die Gesundheits- und Sozialdirektion und die Staatskanzlei zum Mitbericht eingeladen.

**2 Erwägungen****2.1**

Die Interpellantin verweist in ihrem Vorstoss auf die UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche am 15. Mai 2014 für die Schweiz in Kraft getreten ist. Diese ist für die Rechte von Menschen mit Behinderung massgeblich und bedarf der konsequenten Umsetzung in allen Bereichen. Die allgemeinen Grundsätze orientieren sich an der Würde und der individuellen Autonomie, einschliesslich der Freiheit, eigene Entscheide zu treffen. Unter anderen sind die Nichtdiskriminierung sowie die volle und wirksame Teilhabe und der Einbezug in die Gesellschaft grundlegend.

Die Schweiz verpflichtet sich, geeignete Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich der nötigen Anpassung der gesetzgeberischen Grundlagen, damit die UN-BRK umgesetzt werden kann. In den politischen Konzepten und Programmen sollen der Schutz und die Förderung von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Menschen mit Behinderungen sind im Kanton Nidwalden in allen gesellschaftlichen Schichten anzutreffen. Die meisten sind gesellschaftlich eingebunden, arbeiten ihren Fähigkeiten entsprechend und leben privat. Alle sind neben diesem gesellschaftlichen Teil auch Teil des politischen Alltags und viele nehmen ihre Bürgerrechte aktiv wahr. Ein Teil der Menschen mit Beeinträchtigungen befindet sich in stationären Einrichtungen und/oder bedürfen spezifischer Unterstützung durch Massnahmen der KESB.

## 2.2

Der Regierungsrat nimmt wie folgt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung:

### 1. **Wie stellt sich der Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Behindertengleichstellungsgesetzes auf kantonaler Ebene?**

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) regelt schweizweit bereits die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Art. 4 BehiG lässt zwar kantonale Bestimmungen zu Gunsten von Menschen mit Beeinträchtigungen zu, jedoch ist fraglich, inwiefern ein zusätzliches kantonales Gesetz effektive Massnahmen für die Gleichstellung ermöglichen würde. Art. 5 BehiG spricht explizit die Möglichkeit von "Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen" an. Diese können auf Bundes- sowie kantonaler Ebene ergriffen werden. Im Kanton Nidwalden besteht mit dem Betreuungsgesetz (BetrG; NG 761.2) bereits ein fortschrittliches Gesetz auf kantonaler Ebene, wodurch Angebote für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen durch den Kanton unterstützt werden können. So werden beispielsweise nicht nur stationäre, sondern auch ambulante Angebote explizit erwähnt. Zudem nimmt der Kanton an verschiedenen Projekten teil, um die Inklusion und Wahlfreiheit beispielsweise betreffend Wohnform von Menschen mit Beeinträchtigungen voranzutreiben (Zentralschweizer Projekt Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderungen innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen WAMB).

Für die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen respektive besonderen Betreuungsbedürfnissen wäre es zielführender, auf der eidgenössischen gesetzlichen Grundlage aufzubauen und mit gezielten Massnahmen deren Umsetzung im Kanton voranzutreiben. Bei der nächsten Teilrevision des Betreuungsgesetzes wäre es deshalb notwendig zu prüfen, ob die Erarbeitung eines Massnahmenplans gesetzlich verankert werden soll. Eine Massnahme wäre beispielsweise die Einführung eines Hilfe- oder Unterstützungsplans (IHP), der von beeinträchtigten Personen mit Unterstützung einer Fachperson einer unabhängigen Abklärungsstelle erarbeitet wird. Dies würde wiederum die Selbstbestimmung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen massgeblich fördern, da es ihnen aufgrund ihres IHP ermöglicht wird, konkrete Leistungen einkaufen zu können, die ihren Bedarf abdecken. Dies würde die eigenständige Lebensführung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen noch besser unterstützen. Eine solche Anpassung des Betreuungsgesetzes würde die Behindertenpolitik im Kanton Nidwalden ganzheitlicher als bisher gestalten.

Gemäss Art. 5 BetrG ist der Kanton dazu verpflichtet, regelmässig den Bedarf an Betreuungsangeboten zu ermitteln. Eine solche Überprüfung steht momentan im Kanton Nidwalden an. Eine Koppelung der Bedarfsanalyse mit konkreten Massnahmen, beispielsweise unterstützt durch ein Leitbild im Bereich Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen, kann ein konkretes Vortreiben der bereits auf eidgenössischer Ebene geregelten Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen respektive mit besonderen Betreuungsbedürfnissen im Kanton Nidwalden besser erwirken als eine zusätzliche Gesetzgebung auf kantonaler Ebene.

### 2. **Was wird gegenwärtig unternommen, um Menschen mit Behinderung gezielt in den politischen Diskurs einzubeziehen und mögliche Barrieren abzubauen?**

Im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik laufen bereits Bestrebungen, Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen jeweils bei konkreten Projekten in verschiedenen Organen miteinzubeziehen. Im Zentralschweizer Projekt WAMB sind beispielsweise Nidwaldner Personen mit einer Beeinträchtigung in einer Echogruppe vertreten, die sich konkret zum Projekt äussern können. Auch bei der anstehenden Bedarfsplanung besteht die Möglichkeit, Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen konkret in die Bedarfsanalyse miteinzubeziehen und ihnen eine Stimme zu geben, wie dies beispielsweise im Kanton Zug umgesetzt wurde. Dies ganz im Sinne von "Nichts über uns ohne uns!" Für eine Sensibilisierung, bei welchen Aspekten oder Projekten (insbesondere nicht nur in der Gesundheits- oder Sozialpolitik) ein Einbezug von Menschen mit Beeinträchtigungen angezeigt ist und somit eine ganzheitlichere Teilhabe angestrebt werden kann, braucht es weitere Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Richtungen.

Das kantonale Sozialamt kennt in allen Dienstleistungen Menschen mit Behinderungen und arbeitet mit Leistungserbringern bzw. -partnern zusammen, die auf das Thema spezialisiert sind (z.B. Pro Infirmis, Traversa usw.). Mit den relevanten Leistungserbringern besteht ein permanenter Dialog über die aktuellen Entwicklungen. Bei Anpassungen der Leistungsvereinbarungen besteht die Chance, diese hinsichtlich der BRK zu sichten und anzupassen.

Das kantonale Sozialamt unterstützt mit seinen Mitarbeitenden laufend Menschen mit Behinderungen bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte, weist sie auf ihre Pflichten hin und motiviert sie für eine politische Teilhabe. Die Berufsbeistandschaft, die im Auftrag der KESB Mandate für Menschen mit schweren Behinderungen führt, nimmt diesbezüglich eine besondere Rolle ein. In der Tat bedarf es in allen Tätigkeitsfeldern des Sozialamtes noch einer Schärfung des Bewusstseins hinsichtlich der UN-BRK, obwohl bereits heute eine hohe Sensibilität auf das Thema besteht. Insbesondere der Einbezug von Peers (Personen mit persönlichen Erfahrungen) bei der Entwicklung von Massnahmen ist wichtig. Beispielsweise wird aktuell im Auftrag der Zentralschweizer Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (ZSODK) und in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern das oben erwähnte Projekt "Wohnen und Arbeiten mit Behinderung (WAMB)" bearbeitet, worin eine Expertengruppe mit Menschen mit Behinderung eingeplant ist.

**3. *Der systematische Ausschluss vom Stimm- & Wahlrecht von Menschen unter umfassender Beistandschaft ist laut UN-BRK nicht haltbar. Nidwalden erfüllt die Anforderungen der UN-BRK nur, wenn dieser Ausschluss aufgehoben wird. Welche Position nimmt der Regierungsrat gegenüber dieser Feststellung ein?***

Bei der Prüfung und Anordnung von Erwachsenenschutzmassnahmen hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stets das Subsidiaritäts- und Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten (vgl. Art. 389 ZGB). Die Beistandschaften sind entsprechend den Bedürfnissen der betroffenen Person masszuschneiden (vgl. Art. 391 ZGB) und die Selbstbestimmung der betroffenen Person ist soweit wie möglich zu erhalten und zu fördern (vgl. Art. 388 Abs. 2 ZGB). Dadurch wird dem relativen Begriff der Urteilsunfähigkeit bzw. den konkreten intellektuellen Fähigkeiten der betroffenen Person Rechnung getragen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Menschen unter umfassender Beistandschaft in sämtlichen Lebensbereichen (Personensorge, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr; vgl. Art. 391 Abs. 2 ZGB) urteilsunfähig sind. Inwieweit in solchen Situationen in der Praxis die tatsächliche Möglichkeit zur politischen Partizipation besteht, lässt sich nicht in allgemeiner Weise beurteilen. Zu beachten ist, dass im Kanton Nidwalden per 31. Dezember 2020 von insgesamt 301 bestehenden Beistandschaften für Erwachsene nur zwei umfassende Beistandschaften waren (vgl. KOKES-Statistik 2020; [www.kokes.ch/application/files/7216/3116/8880/KOKES-Statistik\\_2020\\_Erwachsene\\_Bestand\\_Vorjahr\\_A3.pdf](http://www.kokes.ch/application/files/7216/3116/8880/KOKES-Statistik_2020_Erwachsene_Bestand_Vorjahr_A3.pdf), eingesehen am 9. Februar 2022). Die massgebliche Statistik der KOKES liegt für das Jahr 2021 noch nicht vor.

Art. 20 der UN-BRK zeigt klar auf, dass für Menschen mit Beeinträchtigungen eine Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben gewährleistet werden soll. Der Regierungsrat befürwortet generell die Umsetzung dieses Artikels klar. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass mit einer Aufhebung von Art. 136 der Bundesverfassung respektive auf kantonaler Ebene eine Anpassung von Art. 8 der Kantonsverfassung die politische Teilhabe von Menschen mit einer Beeinträchtigung nicht einfach gegeben ist. Diese muss auch praktisch umsetzbar sein, was wiederum eine grosse Herausforderung bedeutet. Zudem gilt es beispielsweise auch die Situation von betreuenden Angehörigen zu beachten. Angehörige von Personen mit einer Beeinträchtigung können in eine Konfliktsituation geraten, wenn sie mit oder teils für Personen mit einer Beeinträchtigung das Stimm- & Wahlrecht wahrnehmen sollen. Es müssen aber zweifelsohne Massnahmen (z.B. Abstimmungs- und Wahlunterlagen in leichter Sprache, Unterstützung von Angehörigen in den angesprochenen Konfliktsituationen) erarbeitet werden, um eine Stimm- und Wahlbeteiligung von Menschen unter Beistandschaft praktisch zu ermöglichen.

**4. *Welche weiteren Ziele setzt sich der Regierungsrat, um die Forderungen der UN-BRK zu erreichen?***

Momentan wird eine Bedarfsabklärung im Bereich Behindertenwesen erarbeitet. Zudem ist in Diskussion, ob dazu ein Leitbild ausgearbeitet werden soll. Dies würde im Idealfall mit der Bedarfsabklärung gekoppelt werden und würde es ermöglichen, einen umsetzbaren Massnahmen- oder Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu gestalten, der spezifisch auf den Kanton Nidwalden zugeschnitten ist (siehe Antwort zu Frage 1). Es bestehen zudem Bestrebungen, insbesondere ambulante Dienstleistungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zu fördern. Diese sind bereits jetzt über das Betreuungsgesetz finanziell durch den Kanton unterstützbar. Dies würde die Wahlmöglichkeit beispielsweise der Wohnform von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen begünstigen. Es braucht in diesem Bereich eine klare Koordination und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Projekten, beispielsweise dem Projekt WAMB auf Zentralschweizer Ebene, aber auch dem Gesetzgebungsprojekt betreffend Ergänzungsleistungen, das ebenfalls bereits am Laufen ist. Zudem könnte mit der oben erwähnten Verankerung der Möglich-

keit eines Massnahmen- oder Aktionsplans im Betreuungsgesetz die Umsetzung der UN-BRK gezielt gestärkt werden. Dies bedingt jedoch eine Teilrevision des Betreuungsgesetzes.

### **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, und Mitunterzeichnende betreffend Gleichstellung und insbesondere der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kanton Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates mit RRB Nr. 229 vom 12. April 2022 werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

**Landrätin Sandra Niederberger, Interpellantin:** Zuerst möchte ich mich für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Es hat mich gefreut, dass wir uns in vielen Punkten einig sind und der Handlungsbedarf, was die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung im Kanton Nidwalden betrifft, klar erkannt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was denken Sie, wie viele Menschen in der Schweiz haben gemäss Bundesamt für Statistik eine Behinderung? Es sind 1.8 Millionen Menschen. Das betrifft jede vierte Person. Und wissen Sie, wie viele Menschen von diesen 1.8 Millionen Menschen eine schwere Behinderung haben? Eine halbe Million Menschen. Eine halbe Million Menschen in der Schweiz haben eine schwere Behinderung. Und jetzt überlegen Sie sich, wie oft Ihnen Menschen mit einer Behinderung im Alltag begegnen? Wahrscheinlich nicht so oft, oder?

Menschen mit einer Behinderung, insbesondere mit einer schweren Behinderung, sind in unserer Gesellschaft nicht sehr sichtbar. Sie wohnen meistens lange im Elternhaus oder dann in Institutionen und haben einen Arbeitsplatz im geschützten Bereich.

Und die Wahl, die Auswahl, das haben diese Menschen meistens nicht gehabt. Die Frage, welche wir alle kennen „was möchtest du später werden?“ oder „wo möchtest du wohnen?“ – Ja, dies erlebt ein Mensch mit einer Behinderung ein wenig anders. Die Auswahl ist meistens klein. Auch im Freizeitbereich haben die Menschen mit einer Behinderung deutlich weniger Möglichkeiten. Auch hier Chancengleichheit. Ihnen werden von Beginn an nicht die gleichen Chancen gegeben, wie für Menschen ohne Behinderung.

Eine körperliche Behinderung bedeutet darüber hinaus zum Beispiel auch den Fakt, dass man nicht spontan sein kann. Schliesslich muss man genau planen, wie man von A nach B kommt, welcher Zugwaggon mit welchem Zug wann im Bahnhof einfährt. Und wenn dann der Waggon vorgängig gewechselt worden ist, ist das ein echtes Problem für die Betroffenen: „Sorry, ich komme erst in einer Stunde; ich muss auf den richtigen Waggon warten“. Das passiert wahrscheinlich täglich in der Schweiz. Können Sie sich das vorstellen?

Auch die Berührungsängste sind in der Gesellschaft teilweise immer noch gross: Man verfällt oft in eine Überfürsorge oder man getraut sich schon gar nicht erst, auf diese Menschen zuzugehen. Das erlebe ich zumindest, wenn ich mit Menschen mit einer Behinderung unterwegs bin. Ich denke, das ist zum Beispiel eben auch aus dem Grund, weil diese Menschen nicht sehr sichtbar sind, weil die Berührungspunkte nicht gross sind, da viele in speziellen "Biotopen" und Institutionen leben und arbeiten.

Mir ist bewusst, das mag für einige stimmen; dann ist das auch gut so. Für viele stimmt es aber vielleicht auch allein deswegen, weil sie gar nie gefragt wurden, was sie denn möchten und gar nichts anderes kennen. Für einige andere stimmt es halt einfach nicht, ge-

mäss Inclusion Handicap (Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz) für rund ein Drittel der Menschen, welche in solchen Institutionen leben.

Als Politikerinnen und Politiker haben wir den Auftrag, diese Situation zu ändern. Und das muss stetig und mit viel Engagement passieren. Man kann sagen: Im Vergleich zu früher ist vieles besser. Genau dort sollten wir auch ansetzen. Es gibt nämlich nicht nur bauliche Barrieren, es gibt auch unsichtbare Barrieren, wie bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitssuche, im Freizeitbereich, bei der Mitbestimmung, bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Auch gemäss dem Bericht des UNO-Ausschusses oder auch im Inclusion Handicap haben wir in der gesamten Schweiz noch grosse Mankos, was die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung angeht. Die UN-BRK (Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderung), welche man vor acht Jahren ratifiziert hat, ist noch in ganz vielen Teilen nicht umgesetzt. Eine gesamthafte Strategie fehlt sowohl auf Bundesebene, wie auch in den meisten Kantonen. Das ist im März dieses Jahres bestätigt worden.

Ich selber arbeite seit mehr als acht Jahren in diesem Bereich. Ich kann diese Aussage echt unterschreiben. Länder wie Deutschland, Österreich, Schweden, usw., sind uns in vielen Punkten massiv voraus, weil sie diese bei der Umsetzung viel schneller angegangen haben. Dieses Engagement muss auch in Nidwalden ankommen, indem man beispielsweise die Teilrevision des Betreuungsgesetzes angeht. Mir ist bewusst, dass die Gesundheits- und Sozialdirektion in den letzten zwei Jahren massiv viele Aufgaben zu stemmen hatte, würde es aber sehr begrüßen, wenn nun die anstehende Teilrevision schnell angegangen würde.

Aus der Beantwortung der Interpellation entnehme ich, dass hier schon seit Längerem daran gearbeitet wird und beispielsweise mit dem Betreuungsgesetz eigentlich bereits ein fortschrittliches Instrument besteht.

Auf zwei Sachen möchte ich aber trotzdem noch hinweisen:

1. Mich hat enttäuscht und es ist für mich unverständlich, dass einer Person ihr Bürgerrecht entzogen wird, wenn sie eine umfassende Beistandschaft hat. Wenn eine Person so schwer behindert ist, dass sie nicht abstimmen kann, dann wird sie es ganz einfach nicht machen. Aber die Wahl oder die Entscheidung sollte bei der Person sein und nicht beim Staat. Der Staat soll nicht darüber entscheiden können, wer kognitiv genug fit ist, abzustimmen und zu wählen und wer nicht. Und übrigens: Auch ich verstehe nicht immer jede Abstimmungsvorlage im kleineren Detail und trotzdem habe ich die Wahl. Ein Mensch mit vollumfassender Beistandschaft hat diese Wahl gar nicht erst. Ja, es sind wenige – wir haben es gehört, es sind zwei Personen –, trotzdem könnten es auch wieder mehr werden. Streichen wir doch diesen Zusatzartikel. Mir ist auch bewusst, dass es Angehörige in eine schwierige Situation bringen könnte, aber dann sind doch die Angehörigen in der Verantwortung, keinen Missbrauch zu machen, und nicht die Betroffenen.

2. Es ist schön, dass die Beantwortung der Interpellation viele Sachen beinhaltet, welche für mich in die richtige Richtung gehen. So auch, dass man ein Leitbild ausarbeiten möchte. Das finde ich super. Aber es ist auch überfällig; viele andere Kantone haben dies schon lange. Luzern zum Beispiel bereits seit vier Jahren. Mit einem solchen Leitbild alleine – das wissen wir alle – ist es aber noch nicht gemacht. Besonders freut es mich deshalb, dass dieses denn auch konkret an einen Aktionsplan gekoppelt werden soll, also konkrete Handlungen daraus abgeleitet werden, wie man die UN-BRK für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung umsetzen soll. Ein Aktionsplan, welcher auch auf Bundesebene fehlt, welcher aber in den Kantonen Basel-Stadt oder auch in Zug nun endlich besteht.

Meines Erachtens ist die Erarbeitung eines solchen Aktionsplans unabdingbar! Es braucht

beispielsweise eine Anlaufstelle, wo Menschen mit Behinderung auch selber aufzeigen können, wo es noch Verbesserungsbedarf gäbe, denn sie erleben jeden Tag, wie es wirklich ist. Auch Infoveranstaltungen, wo regelmässig auch Angehörige darüber informiert werden, welche beruflichen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt bestehen.

Im Schlussbericht des Zentralschweizer Rahmenkonzepts Behindertenwesen sind lauter gute Empfehlungen zu finden, welche es meines Erachtens umzusetzen gilt. Ein Behindertengleichstellungsgesetz oder ein Behindertenrechtsgesetz auf kantonaler Ebene könnte solche Sachen zudem genauer regeln, weshalb ich das trotzdem wichtig fände.

Schliesslich müssen wir für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung einstehen und tragen dafür eine grosse Mitverantwortung. Wir müssen signalisieren, dass ihre Meinung wichtig ist und dass sie auch gefragt ist.

Und wir müssen Rahmenbedingungen schaffen und ausbauen, damit Menschen mit Behinderung eine Auswahl haben in unserer Gesellschaft. Eine Auswahl, wann sie den Zug benutzen können. Eine Auswahl, wo sie mit wem und wie wohnen möchten. Wo und was sie arbeiten wollen. Und dass alle darüber abstimmen können, was sie wollen und was nicht, und wen sie wählen oder nicht wählen wollen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

#### Kenntnisnahme

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

## 10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Wirkung des Wohnraumförderungsgesetzes vom 12. April 2017

### EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Niklaus Reinhard, Büelstrasse 21, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 3. März 2022

#### **Wirkung des Wohnraumfördergesetzes vom Frühjahr 2017**

Am 15. Februar 2017 hat der Landrat das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) behandelt. Der Landrat wurde seitens der FDP Fraktion unter dem Titel 'Wohnraum statt Paragraphen' darauf hingewiesen, dass das Gesetz ausser Gewissensberuhigung über lange Jahre keine Wirkung erzielen wird. Der Fraktionssprecher ist mit dem damaligen Landrat und Regierungsrat eine Wette eingegangen, dass bis im Frühjahr 2025 keine Wohnung aufgrund des Gesetzes gebaut sein wird. Auch wurde darauf hingewiesen, dass der Hacken des Gesetzes die Umsetzung des Baugesetzes sein wird. Diesbezüglich hat sich die Lage sogar verschlechtert und das Baugesetz wird voraussichtlich nicht vor 2024 in den ersten Gemeinden in Kraft treten.

Das Thema preiswerter Wohnraum ist weiterhin akut und spitzt sich voraussichtlich aufgrund der Doktrin des Verdichtens nach Innen zu. Bauland wird zur Mangelware, damit steigen die Landpreise und in der Folge auch jene der Wohnungen.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage hinsichtlich der Schaffung von preiswertem Wohnraum? Ist das Thema auf seiner Agenda oder wartet er ab, ob irgendwann das Gesetz greift?
2. Wird es möglich sein bis 2025 unter dem geltenden Wohnraumförderungsgesetz erste preiswerte Wohnungen fertig zu stellen?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Sitzung des Landrates

*Niklaus Reinhard*

**Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger:** Einleitend folgende Bemerkungen:

Das Nidwaldner Stimmvolk hat am 28. September 2014 mit 71.5 Prozent dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden" zugestimmt. Dadurch ist der Kanton verpflichtet worden, eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum zu schaffen.

Die Regierung hat in der Folge eine Vorlage ausgearbeitet und diese am 23. November 2016 zuhanden des Landrats verabschiedet. An der Sitzung vom 12. April 2017 hat der Landrat das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes – Wohnraumförderungsgesetz – in 2. Lesung mit 44 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Mit der Verabschiedung des Wohnraumförderungsgesetzes im Landrat ist auch eine Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 21. Mai 2014 – Planungs- und Baugesetz – beschlossen worden, das ebenfalls zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum im Kanton Nidwalden beiträgt.

Das Wohnraumförderungsgesetz ist am 1. August 2017 in Kraft getreten.

Drei Leitgedanken stehen hinter diesen gesetzlichen Grundlagen:

#### 1. Schaffung von Rahmenbedingungen

Der Staat (Kanton und Gemeinden) tritt nicht als Akteur auf dem Immobilienmarkt auf. Er kauft kein Land und keine Immobilien und tritt nicht als Bauherr in Erscheinung. Er schafft aber günstige Rahmenbedingungen, damit preisgünstiger Wohnraum in Nidwalden entstehen und erhalten bleiben kann. Dank dieser marktnahen Lösung sollen unerwünschte Marktverzerrungen verhindert werden.

#### 2. Schaffen von Möglichkeiten statt Verpflichtungen

Niemand wird mit dem Gesetz verpflichtet, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Ist der Bedarf für solche Wohnungen vorhanden, so existieren aber attraktive Möglichkeiten und Anreize, diese zu realisieren.

#### 3. Förderaler Ansatz

Es sind die Gemeinden, welche entscheiden, ob Projekte zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum realisiert werden sollen und können. Die Rolle des Kantons besteht darin, den Gemeinden im Rahmen der Gesetzgebung Instrumente zur Verfügung zu stellen.

Die zwei Fragen sind wie folgt zu beantworten:

#### **1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage hinsichtlich der Schaffung von preiswertem Wohnraum? Ist das Thema auf seiner Agenda oder wartet er ab, ob irgendwann das Gesetz greift?***

Seitens des Regierungsrates wird das Thema preisgünstiger Wohnraum als wichtiges Thema beurteilt. Die Entwicklungen werden intensiv verfolgt. Dabei beobachtet der Regierungsrat insbesondere, wie das Thema seitens der Nidwaldner Gemeinden behandelt wird. Gemäss Art. 27 Abs. 1 der Kantonsverfassung sind die Gemeinden zuständig für das Wohnungswesen. Kommt eine Gemeinde zum Schluss, dass es im Interesse der Gemeinde liegt, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, so liegt es an ihr, diesem Bedürfnis gerecht zu werden. Dabei kann sie mit Dritten – wie beispielsweise gemeinnützigen Wohnbauträgern – zusammenarbeiten.

Das Wohnraumförderungsgesetz enthält vier Instrumente, welche nachfolgend aufgelistet sind. Die ersten drei Instrumente erleichtern die Förderung von Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus. Diese Organisationen können dann von den Instrumenten profitieren, wenn sie nicht gewinnstrebend sind und wenn sie sich statutarisch der Deckung des Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum widmen. Mit dem vierten Instrument wird er-

möglichst, dass Gemeinden mit Grundeigentümern Vereinbarungen über preisgünstigen Wohnraum abschliessen können.

Die vier Instrumente sind:

1. Der Kanton und/oder die Gemeinden können sich kapitalmässig oder mitgliedschaftlich an Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus beteiligen.
2. Der Kanton oder die Gemeinden können Grundstücke im Baurecht an Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus übertragen.
3. Gemeinden können mittels Zonenplanung dafür sorgen, dass Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus in bestimmten Zonen höher oder dichter bauen dürfen, sogenannte Nutzungsbonus.
4. Durch das Abschliessen von Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Grundeigentümern – inkl. Anmerkung im Grundbuch – können Gemeinden erreichen, dass die Nutzung von Grundstücken für den preisgünstigen Wohnungsbaum langfristig gesichert wird.

Die Instrumente 1, 2 und 4 können seit Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes am 1. August 2017 angewendet werden. Das Instrument Nr. 3 (Nutzungsbonus) kann erst dann genutzt werden, wenn Art. 57a ff. des Planungs- und Baugesetzes in Kraft getreten ist. Bekannterweise ist dies bisher noch nicht geschehen. Leider zeichnet sich ab, dass die Inkraftsetzung in einigen Gemeinden nicht vor 2024 erfolgen wird.

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind bei der Volkswirtschaftsdirektion, welche bei der Erarbeitung des Wohnraumförderungsgesetzes federführend gewesen ist, aus verschiedenen Gemeinden Anfragen eingegangen: Beckenried, Ennetbürgen, Ennetmoos, Wolfenschiessen. Zu konkreten Umsetzungen ist es bislang aber nicht gekommen.

Drei Aspekte dürften dafür ausschlaggebend sein:

1. Das Instrument des "Nutzungsbonus" steht erst zur Verfügung, wenn Art. 57a ff. des Planungs- und Baugesetzes in Kraft getreten ist.
2. Verfügbares Bauland ist im Kanton Nidwalden sehr knapp und gesucht. Dies macht es auch für Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus schwierig, an geeignete Grundstücke zu kommen.
3. Auch ohne Anwendung des Wohnraumförderungsgesetzes sind in den vergangenen Jahren preisgünstige Wohnungen realisiert worden oder befinden sich derzeit in Realisierung bzw. in Planung. So zum Beispiel in der Gemeinde Stans mit der Fliegersiedlung, Untere Spichermatt, oder in der Gemeinde Hergiswil mit Wohnungen der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (ABL) am Mülibach, am Bürgerweg und am Obermattweg.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Kanton Nidwalden sich zwecks Förderung von preisgünstigem Wohnbau auf die Gestaltung von günstigen Rahmenbedingungen und auf das Schaffen von Anreizen – statt Verpflichtungen – beschränken sollte. Ebenso ist für ihn klar, dass das Thema weiterhin in der Verantwortlichkeit der Gemeinden bleiben soll; föderaler Ansatz.

Im Übrigen kann noch auf Art. 8 WRFG verwiesen werden, der besagt, dass der Regierungsrat dem Landrat alle acht Jahre Bericht über die Umsetzung des Wohnraumförderungsgesetzes zu erstatten hat, wobei der erste Bericht spätestens acht Jahre nach dem vollständigen Inkrafttreten dieses Gesetzes zu unterbreiten ist.

## **2. Wird es möglich sein, bis 2025 unter dem geltenden Wohnraumförderungsgesetz erste preiswerte Wohnungen fertig zu stellen?**

Die Möglichkeit, dass preisgünstige Wohnungen unter Beizug der Instrumente des Wohnraumförderungsgesetzes realisiert werden, besteht. Nach dem Inkrafttreten des revidierten Planungs- und Baugesetzes in allen Gemeinden dürfte sich die Wahrscheinlichkeit erhöhen, weil dann auch das Instrument des Nutzungsbonus eingesetzt werden kann.

Bei der Gesetzgebung ist bewusst auf Anreize und nicht auf Verpflichtungen wie Quoten oder staatlicher Wohnungsbau gesetzt worden – Kann statt Muss. Besteht ein Bedarf nach mehr preisgünstigem Wohnraum, haben die Gemeinden Instrumente zur Verfügung, um diesen zu realisieren. Die gemeinnützigen Wohnbauträger wie Wohnbaugenossenschaften leisten wichtige Beiträge und haben sich bewährt. Wenn ein ausgewiesener Bedarf da ist und die erforderlichen Ressourcen – in erster Linie Bauland – verfügbar sind, so kann – nicht muss – in Nidwalden in den nächsten Jahren zusätzlicher preisgünstiger Wohnraum entstehen, auch unter Anwendung des Wohnraumförderungsgesetzes.

Soweit die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens.

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

## **11 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Delf Bucher, Buochs, betreffend Erweiterung der Postautolinie vom Bürgenstock über Honegg nach Ennetbürgen**

### **EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN**

Delf Bucher, Unterfeld 4, 6374 Buochs

Buochs, 18. April 2022

### **Erweiterung der Postautolinie vom Bürgenstock über Honegg nach Ennetbürgen**

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes Einfaches Auskunftsbegehren ein:

Ich verlange vom Regierungsrat mündlich Antwort auf folgende Fragen von aktuellem kantonalen Interesse:

1. Wird der Regierungsrat wieder neue Verhandlungen mit den Landeignern aufnehmen, um einen Netzausbau der Postautolinie Stansstad-Bürgenstock bis Ennetbürgen zu ermöglichen?
2. Ist der Kanton bereit, sich an der Planung und Ausführung den notwendigen verkehrstechnischen Massnahmen für die neue verlängerte Postautolinie finanziell zu beteiligen?
3. Ist der Kanton bereit, später die nötigen finanziellen Mittel für die Finanzierung dieser Linie über den ÖV-Kredit zukommen zu lassen?

### **Begründung**

Die Entscheidung des Bundesamtes für Verkehr den Ortsbus von Ennetbürgen auf die Honegg nur noch als Schulbus zu benutzen, macht meines Erachtens ein Handeln des Kantons dringend notwendig. Als ich zu diesem Thema vor vielen Jahren einen Leserbrief schrieb, ob das Postauto von Stansstad zum Bürgenstock nicht bis Ennetbürgen mit dem Enteignungsgesetz durchgesetzt werden könnte, telefonierte mir der Landbesitzer: Wenn ich es mit einem Verhandlungspartner wie dem damaligen Baudirektor zu tun hätte, würde ich sicher auch kompromisslos bleiben.

Mittlerweile sind viele Jahre ins Land gezogen und ein neuer Versuch einer verlängerten Linie nach Ennetbürgen sollte unbedingt vom Kanton ins Auge gefasst werden.

Die Argumentation des Regierungsrates, wie sie im Artikel der Nidwaldner Zeitung vom 2. April 2022 umschrieben wird, scheint mir überholt. Darin lesen wir: «Der Bürgenstock sei von Stansstad her optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.» Wer mit dem ÖV von den Seegemeinden auf den Bürgenstock will, muss zwei Mal umsteigen. Von einer optimalen Erschliessung kann wohl kaum gesprochen werden.

Andererseits besteht ein Bedürfnis, das Gebiet Honegg ÖV-technisch zu erschliessen. Schon der blosse Augenschein an sonnigen Tagen zeigt: Der Wandererparkplatz Honegg wie auch den Parkplätzen rund ums Hotel sind bis auf den letzten Platz besetzt. Oft wird schon unten an der Auf-fahrtstrasse gewarnt, dass alle Parkplätze besetzt sind.

Die parkierende Autoansammlung illustriert ganz gut: Das Gebiet Honegg-Chänzeli-Bürgenstock ist für die Seegemeinden Ennetbürgen, Buochs und Beckenried ein Naherholungsgebiet erster Gü-te. In dieser Richtung argumentiert auch die Gemeinde Ennetbürgen, wenn sie von der regen Be-nutzung des Ortsbusses von Wanderinnen und Spaziergängern sowie Mitarbeitenden des Hotels Villa Honegg spricht.

Wenn die Linie verlängert wird, werden auch wesentlich mehr Mitarbeitende und Gäste, die den Hotelkomplex Bürgenstock von den Seegemeinden her ansteuern, vom Auto auf das Postauto umsteigen. Wie wir leider wissen, bringen neue Strassen mehr Verkehr. Diese Formel wendet sich indes beim öffentlichen Verkehr ins Positive: Neue Linien bringen auch nach einer gewissen Ein-führungszeit mehr Fahrgäste. Insgesamt ist mit einer durchgehenden Linie zu rechnen, dass dies sich positiv auf die gesamte Linie auswirken wird, die von Anfang folgerichtig bis Ennetbürgen ausgelegt war.

Da nur das Postauto einen behindertengerechten Transport garantieren kann und damit die vom Behinderten-Gleichstellungsgesetz aufgestellten Grundsätze erfüllen kann, ist deshalb der Kanton als ÖV-Auftraggeber gefragt.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich jetzt schon und freue mich, dass dies hoffentlich der Impuls sein wird, um das lang währende Ringen um die Verlängerung der Postauto-Linie zu einem guten Ende zu bringen.

*Delf Bucher*

**Baudirektor Josef Niederberger:** Der Regierungsrat hat an der Klausur vom 17. Novem-ber 2014 den Grundsatzentscheid zur künftigen Erschliessung des Bürgenstocks nach der Eröffnung des Bürgenstock Resorts beschlossen. Neben dem starken Ausbau der Buslinie Stansstad - Bürgenstock war auch vorgesehen, die Linienverlängerung des Bus-ses vom Bürgenstock nach Ennetbürgen einzuführen. Im Rahmen der Abklärungen zur Erschliessung des Bürgenstocks stellte das BAV (Bundesamt für Verkehr) in Aussicht, die Linie als Regionaler Personenverkehr (RPV) voraussichtlich mitzufinanzieren. Weil aber mit den betroffenen Strasseneigentümern für eine Durchfahrt keine einvernehmliche Lö-sung gefunden werden konnte, wurde dieses Projekt sistiert.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 103 vom 27. Februar 2018 hat der Regierungsrat an-schliessend aufgrund einer Interpellation in Aussicht gestellt, die Aufnahme von der Lini-enverlängerung nach Ennetbürgen mit dem Rahmenkredit öV 2020 und 2021 nochmals zu prüfen.

Laut Bericht zum Rahmenkredit 2020 und 2021 hat die Prüfung ergeben, dass nach Ab-wägung von Nutzen für den Kanton und dem Potenzial sowie den anfallenden Kosten der Regierungsrat gegenwärtig auf die Einführung dieser Buslinie verzichten will. Zuerst soll die weitere Entwicklung des Bürgenstock Resorts abgewartet werden, weil das Potenzial für die Linie und damit deren Erfolg wesentlich vom Resort abhängen.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an einen Schulbus und den gewachsenen Klassengrössen von Ennetbürgen, aber auch aufgrund des Bedürfnisses der Erschlies-sung des Bürgenbergs, haben sich der Gemeinderat und die Schule Ennetbürgen ent-schlossen, auf Mitte August 2020 auf der Strecke zwischen der Schule im Dorf und dem Parkplatz Honegg am Bürgenberg einen Schul- und Ortsbus einzuführen. Die Gemeinde Ennetbürgen beauftragte für den Betrieb die Auto AG, Rothenburg.

Mit der Konzessionsverlängerung dieser Linie verlangte das BAV den Einsatz eines Fahrzeugs, welches den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes entspricht. Da das bisherige, nicht behindertengerechte Fahrzeug für die Strecke weiterhin eingesetzt werden soll, darf der Bus lediglich noch Schülerinnen und Schüler transportieren. Die Baudirektion ist dabei für Bewilligungen von Schülertransporten zuständig und erteilte auf Wunsch der Gemeinde der Auto AG Rothenburg eine solche Bewilligung bis Mitte August 2024.

Ich komme zur Beantwortung der Fragen:

**1. Wird der Regierungsrat wieder neue Verhandlungen mit den Landeignern aufnehmen, um einen Netzausbau der Postautolinie Stansstad - Bürgenstock bis Ennetbürgen zu ermöglichen?**

Die Baudirektion hat seit Anfang 2021 einige Abklärungen hinsichtlich der Versuchslinie Ennetbürgen - Bürgenstock für die Jahre 2023 bis 2026 gemacht, gemeinsam mit der Gemeinde Ennetbürgen. Offene Punkte, wie beispielsweise Finanzierung, Einverständnis der Grundeigentümer, bauliche Massnahmen an der Strasse, Aspekt Behindertengerechtigkeit und noch einige mehr, konnten noch nicht geklärt werden. Weiter ist offen, welche Transportunternehmung die Linie betreiben soll.

Der Regierungsrat beriet anschliessend im Rahmen seiner Sitzung vom 24. August 2021 über die Einführung einer solchen Linie. Er kam dabei zum Schluss, dass er zu diesem Zeitpunkt dem Landrat keine Versuchslinie beantragen will.

Zurzeit steht die Baudirektion mit der Gemeinde Ennetbürgen hinsichtlich des Schul- und Ortsbusses zwischen Ennetbürgen und Honegg in Kontakt. Die Baudirektion steht der Gemeinde bei Fragen unterstützend zur Seite. Es ist aber nach wie vor Sache der Gemeinde, den Ortsbus zu fördern und zu finanzieren, weil der Ortsverkehr laut dem kantonalen Verkehrsgesetz Sache der jeweils betroffenen Gemeinde ist.

**2. Ist der Kanton bereit, sich an der Planung und Ausführung den notwendigen verkehrstechnischen Massnahmen für die neue verlängerte Postautolinie finanziell zu beteiligen?**

Abklärungen im Frühjahr 2021 durch die Baudirektion haben ergeben, dass das BAV voraussichtlich, unter Berücksichtigung von bestimmten Bedingungen, nur die Buslinie Ennetbürgen bis Bürgenstock als regionalen Personenverkehr (RPV) anerkennt und auch mitfinanziert. Für eine verkürzte Linie von Ennetbürgen bis Honegg sind hingegen die Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung gemäss BAV nicht gegeben. Bis zu einer allfälligen Einführung einer solchen Buslinie sind noch viele offene Punkte zu klären. Der Regierungsrat kann somit zum jetzigen Zeitpunkt keine definitive Zusage zur Buslinie geben.

**3. Ist der Kanton bereit, später die nötigen finanziellen Mittel für die Finanzierung dieser Linie über den öV-Kredit zukommen zu lassen?**

Wie bereits zur Frage 1 erläutert, findet eine Besprechung zwischen der Baudirektion und der Gemeinde Ennetbürgen betreffend Schul- und Ortsbus bis Honegg statt. Weiter kann sich der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen, den Nutzen einer solchen Versuchslinie zwischen Ennetbürgen und Bürgenstock erneut zu prüfen und diese dem Landrat zu unterbreiten.

Der Regierungsrat hofft, dass das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Delf Bucher, Buochs, in seinem Sinne beantwortet werden konnte.

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

## 12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Sanktionen und Meldepflicht von russischem Vermögen

### EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Alexander Huser, Aumühlestrasse 9b, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 11.04.2022

### Sanktionen und Meldepflicht von russischem Vermögen

Der Bundesrat hat an seiner ausserordentlichen Sitzung vom 28. Februar 2022 entschieden, die Sanktionen der EU gegen Russland zu übernehmen und somit deren Wirkung zu verstärken. Dabei handelt es sich primär um Güter- und Finanzsanktionen. Die Vermögen, die in der Verordnung aufgeführten Personen und Unternehmen sind per sofort gesperrt; die Eröffnung neuer Geschäftsbeziehungen bleibt wie zuvor schon verboten. Angesichts des Kriegsverlaufs ist davon auszugehen, dass die Sanktionen auf weitere Personen ausgeweitet werden, um den wirtschaftlichen Druck auf Russland weiter zu verstärken.

In letzter Zeit wurden die Kantone vom Bund verschiedentlich gerügt, da das Aufspüren von russischem Vermögen nur zögernd vorangegangen ist. Deshalb hat das SECO die Rolle der Kantone beziehungsweise die Meldepflichten der verschiedenen Ämter am 1. April 2022 konkretisiert und nochmals verdeutlicht, dass den Pflichten nachzukommen ist. Im Fokus der Meldepflichten stehen das Steueramt und das Grundbuchamt, denn diese sind angewiesen Gelder oder Vermögenswerte sowie Immobilien von natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen zu melden.

Mit diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Meldungen wurden vom Steueramt Nidwalden im Zusammenhang mit der «Ukraine Verordnung» an das SECO gemacht und wie viele Sperrungen von Vermögen wurden ausgesprochen?
2. Wie viele Meldungen wurden vom Grundbuchamt Nidwalden im Zusammenhang mit der «Ukraine Verordnung» an das SECO gemacht und wie viele Sperrungen von Immobilien wurden ausgesprochen?
3. Um Besitzverhältnisse zu tarnen, werden Personen und Firmen dazwischengeschaltet und als Strohfrauen respektive Strohmänner benutzt. Was unternimmt der Kanton, um die effektiven Besitzverhältnisse aufzuspüren und diese dementsprechend zu melden?

Wir bedanken uns bereits im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

*Alexander Huser, Landrat Ennetbürgen*

Mitunterzeichnende: Delf Bucher, Elena Kaiser, Erika Liem Gander, Daniel Niederberger, Verena Zemp

### **Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger:** Einleitend folgende Bemerkungen:

Federführend für die Durchsetzung von der in der Schweiz verhängten Sanktionen ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Dies gestützt auf das Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG). Das SECO arbeitet dabei eng mit anderen involvierten Bundesstellen zusammen, unter anderem mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG). Gemäss Artikel 6 EmbG können die zuständigen Behörden des Bundes sowie

die Polizeiorgane der Kantone und Gemeinden einander und den jeweiligen Aufsichtsbehörden Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, bekannt geben, soweit dies für den Vollzug dieses Gesetzes und der gestützt auf diesem Gesetz erlassenen Verordnungen erforderlich ist.

Die vom Bundesrat am 4. März 2022 erlassene Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine (Ukraine-Verordnung) legt fest, welche Personen, Unternehmen und Organisationen sanktioniert werden. Sie sind auf der Internetseite des SECO öffentlich zugänglich.

Der Abgleich dieser Listen erfolgt auf kantonaler Ebene über die Steuerverwaltungen und über die Grundbuchämter. Weiter kommt auch den Handelsregisterämtern und – unterstützend für die Grundbuchämter – den Bewilligungsbehörden für den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller) eine Funktion zu. Weiterführende Angaben dazu sind dem vom SECO am 1. April 2022 veröffentlichten Merkblatt "Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine: Rolle der Kantone" zu entnehmen.

Um die kantonale Koordination der Arbeiten und die Erfüllung der Vorgaben des Bundes sicherzustellen, hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Volkswirtschaftsdirektion eingesetzt. Diese setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger  
Raphael Hemmerle, Leiter Steueramt  
Jost Kayser, Direktionssekretär Volkswirtschaftsdirektion  
Roger Näpflin, Leiter Grundbuchamt  
Sabine Olivier-Deutsch, Leiterin Amt für Justiz  
Reto Stocker, Leiter Handelsregisteramt

Die drei Fragen sind wie folgt zu beantworten mit Wissensstand vom Freitag, 6. Mai 2022:

- 1. *Wie viele Meldungen wurden vom Steueramt Nidwalden im Zusammenhang mit der "Ukraine Verordnung" an das SECO gemacht und wie viele Sperrungen von Vermögen wurden ausgesprochen?***

Das kantonale Steueramt Nidwalden hat das Steuerregister mit der Liste der sanktionierten Personen und Organisationen abgeglichen und dabei keine Übereinstimmungen gefunden. Deshalb sind vom kantonalen Steueramt im Zusammenhang mit der Ukraine-Verordnung vom 4. März 2022 bislang keine Meldungen an das SECO ergangen.

- 2. *Wie viele Meldungen wurden vom Grundbuchamt Nidwalden im Zusammenhang mit der "Ukraine Verordnung" an das SECO gemacht und wie viele Sperrungen von Immobilien wurden ausgesprochen?***

Das Grundbuchamt Nidwalden hat das Grundbuch mit der ursprünglichen Liste und den späteren Ergänzungen der sanktionierten Personen und Organisationen vollständig abgeglichen und dabei keine Übereinstimmungen gefunden. Bislang sind vom Grundbuchamt im Zusammenhang mit der Ukraine-Verordnung vom 4. März 2022 keine Meldungen an das SECO erstattet worden. Dasselbe gilt auch für die Bewilligungsbehörde für den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland.

- 3. *Um Besitzverhältnisse zu tarnen, werden Firmen dazwischengeschaltet und als Strohfrauen respektive Strohmänner benutzt. Was unternimmt der Kanton, um die effektiven Besitzverhältnisse aufzuspüren und diese dementsprechend zu melden?***

Falls das Handelsregisteramt im Rahmen einer Eintragungs- oder Änderungsprozedur Grund zur Annahme hat, dass an der zu konstituierenden Rechtseinheit eine sanktionierte

Person in irgendeiner Form beteiligt ist, so hat das Handelsregisteramt diesen Umstand dem SECO zu melden, sobald die Eintragung der Rechtseinheit rechtsgültig erfolgt ist. Die weiterführenden Abklärungen laufen dann direkt über das SECO. Im Kanton Nidwalden sind bisher keine Verdachtsfälle aufgetreten und entsprechend ist es auch nicht zu Meldungen ans SECO gekommen.

Im Rahmen einer normalen Eintragungsprozedur gemäss Handelsregisterverordnung besteht für das Handelsregisteramt keine Verpflichtung und keine Möglichkeit, die wirtschaftlich Berechtigten einer zu konstituierenden Rechtseinheit in Erfahrung zu bringen.

Wenn Gründerinnen oder Gründer von Gesellschaften nicht in Erscheinung treten wollen, lassen Sie die Gründung von einer stellvertretenden Person durchführen. Diese tritt anlässlich der Gründung vor die Notariatsperson und erklärt, eine Gesellschaft zu gründen. Die Aktien werden dann anschliessend an die eigentlichen Gründer übertragen. Wer das Geld für das Gründungskapital bei der Bank eingezahlt hat, ist für das Handelsregisteramt nicht ersichtlich.

Bei einer Kapitalerhöhung ist die Person, welche neue Aktien zeichnet, für das Handelsregisteramt in der Regel nicht erkennbar, weil der Name der zeichnenden Person nur im Zeichnungsschein steht. Der Zeichnungsschein ist nicht Handelsregisterbeleg und wird deshalb nicht eingereicht.

Die gewöhnliche Übertragung von Aktien unter Gesellschaften oder natürlichen Personen werden dem Handelsregisteramt nicht gemeldet, weil dies zu keiner Eintragung im Handelsregister führt.

Bei der GmbH werden die Stammanteilsinhaber im Handelsregister eingetragen. Allerdings kann das Handelsregisteramt nicht feststellen, ob die einzutragenden Personen die wirtschaftlich Berechtigten sind oder ob es sich um Personen handelt, welche die Anteile für die wirtschaftlich berechtigten im fiduziarischen Eigentum verwalten.

In diesem Zusammenhang ist weiter zu beachten, dass in der Schweiz keine für die Behörden zugängliche Register existieren, auf welchen die wirtschaftlich berechtigten Personen von Unternehmen aufgeführt sind. Zwar müssen gemäss Art. 697j des Obligationenrechts alle Gesellschaften Listen über Personen führen, welche Anteile ab 25 Prozent halten. Diese Listen dürfen von den Behörden – beispielsweise dem SECO – aber nur in Verdachtsfällen angefordert und eingesehen werden.

Soweit die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens.

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

### 13 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil, betreffend die Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Nidwalden

#### EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrätin Elena Kaiser, Feld 14, 6362 Stansstad  
Landrätin Sandra Niederberger, Kernenweg 1, 6052 Hergiswil

Stans, 27.04.2022

## Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Nidwalden

Im März 2022 wurde im Kanton Nidwalden ein Sonderstab eingerichtet, der unter anderem die Koordination der Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine erleichtern soll.

Seither ist gut ein Monat vergangen und die anfangs chaotischen Zustände in der Aufnahme Stansstad haben sich spürbar verbessert. Das Engagement der Zivilbevölkerung ist auch in Nidwalden noch immer gross und zahlreiche Menschen haben sich bereit erklärt, ihre privaten Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig scheint es teilweise sehr lange zu dauern, bis die Menschen an einen passenden Ort gelangen, trotz der Einführung des Sonderstatus S. Das Amt für Asyl tut sein Möglichstes -- das Personal schöpft jetzt bereits alle Möglichkeiten aus, um die erhöhte Arbeitslast aufzufangen. Dies kann jedoch keine dauerhafte Lösung sein.

Zudem ist heute die Aussicht auf Frieden für die Ukraine nicht nah. Zahlreiche Spenden, beispielsweise an das Rote Kreuz, wurden getätigt – der Kanton Nidwalden mit eher bescheidenen CHF 50 000, Obwalden das Doppelte.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Einbindung von Freiwilligen zur Mithilfe bei der Integration der Geflüchteten (und somit als Ergänzung zu den Arbeiten des Amtes für Asyl) und deren Koordination vorgesehen oder wie gedenkt der Kanton Nidwalden damit umzugehen?
2. Besteht ein Plan für die Sommerferien, wenn die Begleitung von Geflüchteten von Privaten ferienbedingt erschwert wird und die Deutsch- und Integrationskurse pausieren?
3. Gedenkt der Kanton Nidwalden, weitere Gelder ans rote Kreuz o.Ä. zu spenden? Wenn ja, wie viel?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns im Voraus.

*Elena Kaiser*

*Sandra Niederberger*

**Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger:** Mit Schreiben vom 27. April 2022 haben Landrätin Elena Kaiser und Landrätin Sandra Niederberger um Beantwortung von drei Fragen betreffend die Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Nidwalden ersucht.

Dieser Vorstoss wurde dem Regierungsrat zwecks Beantwortung der drei Fragen an der heutigen Sitzung überwiesen.

Zu den gestellten Fragen erlauben Sie mir bitte eine Vorbemerkung:

Die Bildung des Sonderstabes Ukraine, wie wir das nun in Nidwalden erfahren haben, war eine direkte Umsetzung aus den Lehren der vorangegangenen Corona-Jahre. Die Entwicklungen der kriegerischen Ereignisse in der Ukraine deuteten darauf hin, dass für die Bewältigung der Aufgaben in unserem Kanton verschiedene Direktionen betroffen sein würden. Die Bildung einer übergeordneten Koordination war angezeigt und konnte sehr rasch eingeführt werden.

Es ist üblich, dass solch unvorhergesehene Situationen eine gewisse Chaosphase mit sich bringen. Der Zivilschutz und die betroffenen Ämter leisteten – aufgrund der sehr ressourcen-schonenden Aufstellung – nebst dem Alltagsgeschäft, einen grossen zusätzlichen Effort, um schnell viele Personen aufnehmen zu können. Der für Nidwalden sehr grosse Erstrandrang konnte sehr gut aufgefangen werden. Nidwalden hat gegenüber dem üblichen Asylverteilungsschlüssel 54 Prozent mehr Schutzsuchende aufgenommen und belegt damit schweizweit den vierten Platz. Gemäss Asylverteilungsschlüssel wäre Nidwalden verpflichtet, 0.5 Prozent der Schutzsuchenden aufzunehmen. Es wurden nicht nur wie üblich, Schutzsuchende aus dem Bundesasylzentrum (BAZ) Chiasso aufgenommen. Der Kanton Nidwalden übernahm für eine kurze Zeit auch Personen aus dem komplett überlasteten

BAZ Zürich. Die fehlenden Strukturen, um einen solchen Andrang zu bewältigen, wurden innert kürzester Zeit geschaffen, obwohl die notwendigen Infrastrukturen und das geeignete Personal nicht einfach zu finden waren.

In einer ersten Phase war es wichtig, möglichst schnell eine grosse Anzahl von Personen unterbringen zu können. Dafür mussten zentrale Aufnahmestellen geschaffen werden. Die Installation eines Unterkunftsmanagements und die seriöse Prüfung von langfristigen – auch privaten – Unterbringungsmöglichkeiten benötigte etwas Zeit, konnte jedoch hervorragend umgesetzt werden. Es gelang dem Kanton, von anfänglich 95 geplanten Privatunterbringungen insgesamt rund 196 Platzierungen zu ermöglichen. Aufgrund der hohen Unterbringungsquote in langfristigen Lösungen konnten die Aufnahmestellen in Kehrsiten und Stansstad aktuell auf einen Bereitschaftsstatus zurückgefahren werden. Das bedeutet, dass der Belegungsstand dieser Aufnahmestellen per 9. Mai 2022 0 Personen betrug.

Nun zur Beantwortung der Fragen:

**1. *Ist die Einbindung von Freiwilligen zur Mithilfe bei der Integration der Geflüchteten (und somit als Ergänzung zu den Arbeiten des Amtes für Asyl) und deren Koordination vorgesehen oder wie gedenkt der Kanton Nidwalden damit umzugehen?***

Vom Einsatz von Freiwilligen erhoffte man sich zu Beginn der Ukraine Krise eine Entlastung, insbesondere um die Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden sicherzustellen. Im Grossen und Ganzen musste aber festgestellt werden, dass die Euphorie der Freiwilligen, welche im Einsatz waren, häufig schon nach kurzer Zeit verfliegen ist. Gerade im Bereich der Betreuung von Schutzsuchenden entstanden sehr schnell unterschiedliche Auffassungen von Schutzsuchenden und Helfenden, welche das Zusammenwirken erschwert haben. Ganz allgemein wurde in diesem Bereich der Planungsaufwand sehr gross, da freiwillige Helfer oft nur stundenweise bzw. eingeschränkt verfügbar waren.

Jedoch hat sich der Einsatz von freiwilligen Dolmetschenden sehr bewährt. Auch hier haben sich viele Freiwillige gemeldet, welche nach Bedarf eingesetzt werden konnten. Auch konnte Übersetzungsunterstützung unter den Schutzsuchenden selbst gefunden werden. Weiter gab und gibt es zahlreiche Personen, welche Menschen aus der Ukraine direkt unterstützen und für Klärungsfragen mit der Amtsstelle Kontakt aufnehmen. Viele geflüchtete Personen sind bei Gastfamilien untergebracht und werden dort sehr gut betreut. Dieses System trägt sehr zur Entlastung des Kantons bei. Dass man sich die Zeit für eine seriöse Prüfung von Angeboten und eine gute Abklärung der Passung der Hilfsangebote und der Bedürfnisse der Schutzsuchenden gelassen hat, führte zu einer funktionierenden und langfristigen Unterbringungssituation.

Freiwillige werden nicht zuletzt auch in der Bildungsdirektion für das Erlernen der deutschen Sprache eingesetzt. Insgesamt konnten viele geeignete Freiwillige eingesetzt oder in einem temporären Stundenverhältnis angestellt werden. Diese Strukturen und die sehr hohe Bereitschaft der Gastfamilien und weiterer Helferinnen und Helfern tragen im Moment zur ruhigen und geklärten Lage in Nidwalden bei.

**2. *Besteht ein Plan für die Sommerferien, wenn die Begleitung von Geflüchteten von Privaten ferienbedingt erschwert wird und die Deutsch- und Integrationskurse pausieren?***

Bis zum jetzigen Zeitpunkt stand die Unterbringung und die Ermöglichung der Beschulung im Vordergrund. Bei den ukrainischen Lernenden im Volksschulalter richtet sich der Fokus hierbei klar auf die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache. Während den Sommerferien findet für sie kein Unterricht statt. Die Detailfragen zum Umgang mit Schutzsu-

chenden während den Sommerferien werden im Moment noch im Sonderstab bearbeitet. Es ist aber bereits heute sichergestellt, dass den Kindern und Jugendlichen die Angebote des Ferienpasses offenstehen werden.

**3. Gedenkt der Kanton Nidwalden, weitere Gelder ans rote Kreuz o.Ä. zu spenden? Wenn ja, wie viel?**

Zum jetzigen Zeitpunkt gedenkt der Regierungsrat keine weiteren Spenden zu tätigen.

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

**14 Zehn Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts**

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

**Der Landrat beschliesst: Die zehn Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zugesichert.**

**Landratspräsident Stefan Bosshard:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der ersten Landratssitzung zurück in unserem Landratssaal. Ich hoffe, Sie haben es genauso genossen wie ich hier vorne, obwohl ich noch etwas mehr Platz gehabt habe. Nehmen Sie diese Situation in sich auf; wir werden an der nächsten Landratssitzung ausgiebig darüber diskutieren können, wie wir in Zukunft hier im Saal Sitzungen abhalten wollen und welche Platzverhältnisse wir gerne hätten.

---

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

---

Landratspräsident:

*Stefan Bosshard*

Landratssekretär:

*lic. iur. Emanuel Brügger*